

ORDINES MILITARES
COLLOQUIA TORUNENSIA HISTORICA
Yearbook for the Study of the Military Orders

vol. XVI (2011)

DIE RITTERORDEN IN UMBRUCHS-
UND KRISENZEITEN

The Military Orders in Times
of Change and Crisis



Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika
Towarzystwo Naukowe w Toruniu
Toruń 2011

EDITORIAL BOARD

Roman Czaja, Editor in Chief, Nicolaus Copernicus University Toruń
Jürgen Sarnowsky, Editor in Chief, University of Hamburg

Jochen Burgtorf, California State University
Sylvain Gouguenheim, École Normale Supérieure Lettres et Sciences Humaines de Lyon
Hubert Houben, Università del Salento Lecce
Krzysztof Kwiatkowski, Assistant Editor, Nicolaus Copernicus University Toruń
Alan V. Murray, University of Leeds

REVIEWERS:

Wiesław Długokęcki, University of Gdańsk
Marian Dygo, University of Warsaw
Sławomir Józwiak, Nicolaus Copernicus University Toruń

ADDRESS OF EDITORIAL OFFICE:

Instytut Historii i Archiwistyki UMK, ul. Gagarina 9
87-100 Toruń
e-mail: rc@umk.pl
juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de

Subscriptions orders should be addressed to:
books@umk.pl

Wydanie publikacji dofinansowany przez
Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego

Printed in Poland

© Copyright by Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika
© Copyright by Towarzystwo Naukowe w Toruniu
Toruń 2011

ISSN 0867-2008

NICOLAUS COPERNICUS UNIVERSITY PRESS

EDITORIAL OFFICE: ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

tel. (0) 56 611 42 95, fax (0) 56 611 47 05

e-mail: wydawnictwo@umk.pl

DISTRIBUTION: ul. Reja 25, 87-100 Toruń

tel./fax (0) 56 611 42 38

e-mail: books@umk.pl

www.wydawnictwoumk.pl

First edition

Print: Nicolaus Copernicus University Press
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

CONTENTS

I. STUDIES AND ARTICLES

<i>Alan Forey</i> (Kirtlington) A Hospitaller <i>Consilium</i> (1274) and the Explanations Advanced by Military Orders for Problems Confronting them in the Holy Land in the Later Thirteenth Century	7
<i>Shlomo Lotan</i> (Jerusalem) Empowering and Struggling in an Era of Uncertainty and Crisis – The Teutonic Military Order in the Latin East, 1250–1291	19
<i>Sylvain Gouguenheim</i> (ENS Lyon) Die Vorschläge zum Zusammenschluss der Ritterorden am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Eine Konsequenz der Kritike oder eine Chance?	29
<i>Klaus Militzer</i> (Köln) Die Übersiedlung Siegfrieds von Feuchtwangen in die Marienburg	47
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton) Die Templer auf Ruad (1300–1302)	63
<i>Magdalena Satora</i> (Toruń) The Role of Cardinals in the Templars' Affair (1307–1308)	93
<i>Marek Smoliński</i> (Gdańsk) Die Johanniter und die Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden	105
<i>Jürgen Sarnowsky</i> (Hamburg) Herausforderung und Schwäche: die Johanniter und die Anfänge der äußeren Bedrohung von Rhodos, 1428–1464	125
<i>Stefan Kwiatkowski</i> (Szczecin) Verlorene Schlachten und Gefallene in der geistigen Tradition des Deut- schen Ordens	141

<i>Roman Czaja</i> (Toruń)	
Die Krise der Landesherrschaft. Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts	159
<i>Johannes A. Mol</i> (Leeuwarden / Leiden)	
Crisis in Prussia, crisis in the bailiwicks? The case of Utrecht 1440–1470	173
<i>Karl Borchardt</i> (München)	
Zucker und Mohren: Zur Krise der Johanniter auf Zypern im 15. Jahrhundert	191
<i>Grischa Vercamer</i> (Warschau)	
Ein Hochmeister wird zum Herzog: Reaktionen und Schicksal der letzten Ordensbrüdern in Preußen um das Jahr 1525	213
<i>Udo Arnold</i> (Bonn)	
Hochmeisterverlust, Bauernunruhen und Reformation -Krisenbewältigung unter den Deutschmeistern Dietrich von Cleen und Walter von Cronberg	241
<i>Matthias Asche, Magnus von Hirschheydt und Mathis Mager</i> (Tübingen)	
Legitimationsdefizite, Bedrohungspotenziale und Bewältigungsstrategien der europäischen Ritterorden in der Krisenzeit der 1520er Jahre – Fallbeispiele und allgemeine Reflexionen	259
<i>Juhan Kreem</i> (Tallinn)	
Der Deutsche Orden in Livland unter Hermann von Brüggenei: Bemerkungen zu Regierungspraxis und Religionspolitik	303
 II. MISCELLANEOUS AND OTHER MATERIALS	
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton))	
Die erste urkundliche Erwähnung eines Großpräzeptors der Templer im Heiligen Land: Edition von Paris, Bibl. nat. de France, nouv. acquis. lat. 21, fol. 5 und 25 bis	319
 III. BOOK NOTICES	
	323



GRISCHA VERCAMER (Warschau)

EIN HOCHMEISTER WIRD ZUM HERZOG:
REAKTIONEN UND SCHICKSAL
DER LETZTEN ORDENSBRÜDERN IN PREUSSEN
UM DAS JAHR 1525

*Sie sahen es woll rauchen, sie wusten aber nit, wo es brandt*¹. Mit diesen verbitterten Worten schilderte Philipp von Creutz, ehemaliger Ordensritter und bis 1525 Pfleger von Insterburg, in seiner *Relation*, vermutlich irgendwann in den Jahren 1526–1528² geschrieben, die Untätigkeit der Ordensbrüder beim Übergang vom Ordensland zum Herzogtum, welcher durch den Vertrag und die Feierlichkeiten in Krakau am 8.–10. April 1525 abschließend vollzogen wurde³. In der Tat war

¹ Philipp von Creutz, *Relation, wie der abfall in Preussen geschehen, beschrieben von herrn Philipp von Creutz, gewesten Teutschen ordensrittern*, SRP 5, hrsg. v. Max Töppen, Leipzig 1874, S. 360–384, hier S. 369. – Folgende Siglen werden benutzt: APB = Altpreußische Biographien, 5. Bd.e, hrsg. im Auftr. der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, Königsberg (Pr.) / Marburg 1941–2001; AST = Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bd.e, hrsg. v. Max Toeppen, Leipzig 1878–86, ND Aalen 1973–74; OBA = Ordensbriefarchiv; OF = Ordensfoliant; Ostpr. Fol. = Ostpreußische Folianten; Pergamenturk. = Pergamenturkunden; QSGDO = Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens; SRP = Scriptorum rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, 5 Bde., hrsg. v. Theodor Hirsch u.a., Leipzig 1861–74, ND Frankfurt/M 1965, Bd. 6, hrsg. v. Walther Hubatsch und Udo Arnold, Frankfurt/M 1968; StA Kbg = Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg.

² Vgl. H. Freiwald, *Ansätze einer Deutschordensopposition im Herzogtum Preussen, Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert*, in: *Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O.T. am 21. Oktober 1977* (QSGDO 20), hrsg. v. Udo Arnold, Marburg 1978, S. 158–176, hier S. 167, Anm. 31. Creutz hat den Text in jedem Fall nicht unmittelbar nach den Ereignissen im April/Mai 1525 verfasst, da er auch über die Bauernaufreue im Herbst 1525 berichtet.

³ Für den deutschen Text siehe: *Die Staatsverträge des Herzogtums Preussen*, hrsg. v. S. und

der Einschnitt fast unheimlich: Eine Ordenskorporation, die in Preußen über fast 300 Jahre tätig war und direkt dem Papsttum unterstellt war, wurde aufgelöst, während gleichzeitig die Reformation Einzug hielt und den alten Glauben ablöste⁴. Die Anbindung an das Reich, nicht zuletzt eben durch die beiden letzten Fürsthochmeister seit 1498 nochmals kräftig unterstrichen, wich einem vertraglich geregelten Lehnverhältnis mit dem Königreich Polen. Die alten Feinde wurden zu Verbündeten und die alten Feinde mussten demnach zu Feinden werden⁵.

H. Dolezel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 4), Köln [u.a.] 1971, S. 12–30; für den lateinischen Text: K. Zernack, M. Bogucka, *Um die Säkularisation des Deutschen Ordens in Preußen: die Krakauer Huldigung. Deutsche und Polen – Geschichte einer Nachbarschaft* (Studien zur internationalen Schulbuchforschung 82 B 3), Hannover 1996, S. 22f.

⁴ Für diese letzte Phase des Ordens vgl. zur Person Albrechts immer noch W. Hubatsch, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568* (Studien zur Geschichte Preußens 8) Heidelberg 1960 (eine weitere Biographie Albrechts soll in Kürze erscheinen: J. Wijaczka, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Ostatni mistrz Zakonu i pierwszy „książę w Prusach“*, Olsztyn 2010, war dem Verfasser dieses Artikels aber leider noch nicht zugänglich), für die allgemeine politische und kulturelle Situation in Preußen: K. Forstreuter, *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*, Kitzingen/Main 1951; M. Biskup, *Das Ende des Deutschordensstaates Preußen im Jahre 1525*, in: *Geistliche Ritterorden*, hrsg. v. Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1980, S. 403–416; ders., „*Wojna Pruska*“: czyli wojna Polska z zakonem krzyżackim z lat 1519–1521, Olsztyn 1991; E. Joachim, *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg*, Teil 1–3 (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven 50, 58, 61), Leipzig 1892–1895, ND Osnabrück 1965; P. G. Thielen, *Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525 – 1568)* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12) Göttingen 1953; J. Małek, *Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku*, Olsztyn 1987; M. Bogucka, *Die preußische Huldigung*, Warszawa 1986. Zu der konkreten Frage der letzten Ordensritter: A. Horn, *Die letzten Ordensritter in Preußen*, in: *Zeitschrift der Alterumsgesellschaft Insterburg* 2 (1888), S. 22–43; B. Jähnig, *Flucht vor der Reformation. Zum Schicksal der 1525 nicht beim Deutschen Orden in Preußen verbliebenen Ordensbrüder*, in: *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, hrsg. v. J. Bahlcke (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 4), Berlin 2008, S. 61–70; für den Übergang zur Reformation bzw. Säkularisation vgl. mit vielen Quellenhinweisen: W. Hubatsch, *Die inneren Voraussetzungen der Säkularisation des deutschen Ordensstaates in Preußen*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte*, 43 (1952), S. 145–172; M. Glauert, *Das Domkapitel von Pomesanien (1284 – 1527)* (Prussia sacra 1), Toruń 2003, S. 157–181, S. 368ff.; ders., *Marienwerder und Riesenburg zwischen Reiterkrieg und Reformation (1520–1525). Das letzte Kapitel aus der Geschichte des Hochstifts Pomesanien*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 18 (2002), S. 49–80; R. Biskup, *Das Domkapitel von Samland (1285–1525)* (Prussia Sacra 2), Toruń 2007, S. 263ff. (in den beiden letztgenannten Monographien wird anhand der Biogramme der letzten Domherren ein sehr lebhaftes Bild des Übergangs von kirchlicher Seite gezeichnet).

⁵ Bogucka, *Huldigung* (wie Anm. 4), S. 102–118. Für das Verhältnis zum Reich und zu den Or-

Der Vorwurf des verbliebenen Ordenszweiges im Reich an Albrecht und seine unmittelbaren Mitstreiter als Verräter und Eidbrüchige gegenüber dem Ordensgelübde auf der einen Seite⁶, sowie auch gegen den Rest der Ordensritter in Preußen auf der anderen Seite⁷, wird der ganzen Sache aber nicht gerecht, da der Sachverhalt höchst kompliziert ist⁸. Auch kam der Umbruch sicherlich für die Zeitgenossen nicht so plötzlich und unerwartet, wie in der Retrospektive oftmals wahrgenommen⁹. Dennoch wurde mit dem Ablegen der Ordensmäntel und dem Schwur auf den neuen und ersten Herzog von Preußen ein letztgültiger Schritt unternommen, der nicht umsonst in der Geschichtswissenschaft als so schwerwiegend angesehen wird – ebnete er doch in letzter Konsequenz dem Hohenzollerngeschlecht einen Weg der Schritt für Schritt zur Krönung Friedrichs I. (III.) 1701 in Königsberg führte.

denzweigen in Livland und im Reich vgl. U. Arnold, *Livland als Glied des Deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg*, in: *Wolter von Plettenberg. Der Grösste Ordensmeister Livlands*, hrsg. v. N. Angermann, Lüneburg 1985, S. 23–46, hier bes. S. 31–35; A. Herrmann, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543)* (QSGDO 35), Bonn 1974.

- ⁶ Albrechts „Christliche Verantwortung“ von 1526, die direkte Antwort des Herzogs auf die von Dietrich von Cleen für den Reichstag 1526 in Speyer vorbereitete Schrift „Entschuldigung unsers Dietterichs von Cleen Meister Teutsch Ordens in Teuschen und Welchen Landen betreffend die Handlung und Uebergebung der Land Preussen“ zeugt davon, dass Albrecht versuchte, diesen Urteilen zuvorzukommen bzw. diese zu relativieren. Ediert bei A. Bues, *Die Apologien Herzog Albrechts* (Deutsches Historische Institut Warschau. Quellen und Studien 20), Wiesbaden 2009, S. 55–80. Vgl. auch Hubatsch, *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 229.
- ⁷ Für das unehrenhafte Verhalten, das Walther von Cronberg den ehemaligen preußischen Brüdern vorwarf, vgl. Anm. 99. Philipp von Creutz wollte mit seinem Bericht auch einem Generalverdacht aus dem Reich vorbeugen, wie aus folgendem Zitat deutlich wird: *Es ist auch wenigens, es haben etlich Teutsch herren und ander gar verretterlich an dem Theutschen orden und Teutschen adell gehandelt, und were schad, das sie nicht genent und erkant sollten werden, uff das ein underschied zwischen den schuldigen und unschuldigen moge erkant werden.* – Creutz, *Relation* (wie Anm. 1), S. 364. Im folgenden werden die seiner Meinung nach Schuldigen tatsächlich namentlich immer wieder aufgeführt.
- ⁸ Bues, *Apologien* (wie Anm. 6), hat in der Einleitung (S. 1–18) zu der Quellenedition die alte Frage aufgeworfen, ob Albrecht ein Staatsgründer oder ein Verräter war. Sie endet (S. 18) mit dem Fazit, dass Staatsgründer immer Verräter sein müssen, da sie mit Altem brechen, um Neuerungen einzuführen. Trotzdem hat Albrecht, der seinem Herkommen nach ja ein Reichsfürst war, sein Leben lang unter der Zurückweisung und Achterklärung (1532) des Kaisers gelitten und versuchte diesen Zustand lange zu ändern, wie man bereits an seinen Verteidigungsschriften in dem erwähnten Editionsband sehen kann. Vgl. auch Hubatsch, *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 218ff.
- ⁹ Zeugnisse für einen Wandel unter Friedrich von Sachsen hin zur höfischen Kultur des Reiches gibt es genug, vgl. Forstreuter, *Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 12ff. sowie Hubatsch, *Voraussetzungen* (wie Anm. 4), S. 151ff.

In diesem Beitrag soll nun auf zwei Aspekte dieser letzten Zeit des Ordens in Preußen bezüglich der letzten Ordensritter eingegangen werden:

1. Welche Position/Macht hatten sie unter Hochmeister Albrecht? Wie stand es also um ihr politisches Mitspracherecht und ihre materielle Versorgung unter dem letzten Hochmeister?

2. War der konkrete Einschnitt 1525 für sie tatsächlich so gravierend und überraschend? Was passierte danach mit ihnen? Blieben sie in Preußen oder kehrten sie ins Reich zurück?

Als man mit dem absehbaren Tod Friedrichs von Sachsen einen neuen Fürsthochmeister suchte, wurde die Kampfbereitschaft und Aggressivität, die dieser gegen den mittlerweile ungeduldigen König von Polen mitbringen sollte, betont¹⁰. In der Tat reagierte Sigismund I. im Januar 1511 auf die Nachricht, dass erneut ein Reichsfürst, sein junger Neffe Albrecht von Brandenburg-Ansbach, zum Hochmeister gewählt worden war, indem er Truppen im Grenzgebiet mobilisierte¹¹ und deutlich mit militärischen Einschreiten drohte, wenn nicht endlich seinen Forderungen nach Anerkennung des 1466 geschlossenen Zweiten Thorner Friedens mit der nötigen Eidesleistung nachgekommen werde¹². Die lange Periode von der gültigen Wahl Albrechts am 6. Juli 1511 bis zu seinem Einzug in das Ordensland bzw. in Königsberg am 22. November 1512 kann daher nicht weiter verwundern – musste der neue Hochmeister die Lage doch erst einmal sondieren und eventuellen Rückhalt bei Kaiser, Reich und anderen auswärtigen Kräften suchen¹³. Albrecht brachte auf dem Zug nach Königsberg nicht nur einen Stab neuer Berater mit, die nicht in den Orden eintraten (z.B. den Sekretär und Vertrauten Christoph Gattenhofer), sondern auch zwei neu eingekleidete Ordensritter, die künftig als sehr enge Berater dienten – Friedrich von Heydeck und Georg von Polentz¹⁴. Eben diese beiden Ordensritter werden besonders in dem Bericht von

¹⁰ Es wurde kurz vor dem Tod von Friedrich von Sachsen (14. Dez. 1510) ein Rat abgehalten; *In solchem gehaltenen rathe were die stimme auf Mggr. Friedrichen, Sfg herrn vatern, hochlobl. ged., gefallen, in hoffnung ob vielleicht die älteren soene nicht wöllten, das unter den jungsten einer erfunden, der lust und liebe zu krige hett, ...* – Balthasar Gans, *Chronik*, in: *Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht. Nach den Handschriften*, hrsg. v. F. A. Meckelburg, Königsberg 1865, ND Liechtenstein 1992, S. 289–356, hier S. 292.

¹¹ *Acta Tomiciana I*, hrsg. v. V. Pocięcha, Wrocław 1966, Nr. 165, S. 140 (17. Januar 1511 Brief König Sigismunds an den Bischof von Ermland, Lukas Watzenrode) sowie Nr. 167–169, S. 141. Weiterführend M. Sach, *Hochmeister und Grossfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preussen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 62), Stuttgart 2002, S. 174.

¹² Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 1, Nr. 20, S. 174.

¹³ Hubatsch, *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 29–43.

¹⁴ F. Weder: *Friedrich von Heydeck*, in: APB, Bd. 1, S. 274; P. G. Thielen, *Georg von Polentz*, in:

Philipp von Creutz gerügt¹⁵, repräsentierten sie doch eine jüngere Generation Ordensritter, die mit den Rittern alten Schlages sichtbar wenig gemeinsam hatten.

Angesichts der kühnen Pläne, die sonst in den Jahren 1511–1512 kursierten¹⁶, fielen die sich dann anschließenden Forderungen auf den Petrikauer Verhandlungen vom 4. Dezember 1512 vergleichsweise moderat aus und schlossen nur an den Vertrag von 1466 an¹⁷. Für die Annahme dieses Rezesses sprach sich im Orden eine kleinere Fraktion aus und auch in einem am 5. Januar 1513 folgenden Landtag die Stände, obgleich die Ordensführung mit den Gebietigern und auch der Kaiser dieses als völlig unakzeptabel ansahen¹⁸. Dieser Rückhalt, sowohl im Orden als auch außerhalb, bewog Albrecht letztlich – ob, um mit Hubatsch zu sprechen, „in jugendlicher Zukunftsgläubigkeit“¹⁹ oder aus realer Einschätzung der derzeitigen Bündnislage, wie es Joachim²⁰ eher sieht – dazu, die Petrikauer Forderungen abzuweisen und die militärischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Situation bis zum Frühjahr 1519 kennzeichnet sich vor diesem Hintergrund dadurch, dass es noch nicht zum Krieg kam, da unterschiedlichste Konstellationen von Albrecht sowie Sigismund durchgespielt wurden, die es für den Gegner noch zu riskant machten, anzugreifen²¹. Das für das Ordensland Preußen einschneidendste

APB, Bd. 2, S. 512–513. Jähnig *Flucht vor der Reformation* (wie Anm. 4), S. 62, sieht diese beiden neben dem Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiss, als die wichtigsten Berater Albrechts an.

¹⁵ Creutz, *Relatio* (wie Anm. 1), S. 369: *Man kann es nit genugsamlich schreyben oder sagen, wie verretterlich sie gehandelt haben, besunder der von Heydeck*. Ebd., S. 377–378: *Der bischof von Samlandt Jorg von Polentz hatt den newen Hertzog sein bistumb vor allem volck in einer tagfart auffgetragen: wie fromlich er doran gethon hatt, und wie er es macht gehabt hatt, mag ein yglicher wol abnemen. Er hatt schlechts ein weib wollen haben, und darumb trewlosz und erlosz wurden, und im kein schalckheit zu vil gewest, er hott sie durffen thun*. – Georg von Polentz habe also nur heiraten wollen. Im folgenden (ebd.) wird ihm noch vorgeworfen, Kirchengelder für seine eigenen Belange veruntreut zu haben.

¹⁶ Der polnische Kanzler und Erzbischof von Gnesen, Jan Łaski, sowie der pomesanische Bischof Hiob von Dobeneck trafen sich in Marienwerder im Juli 1511. Łaski wies auf die Möglichkeit hin, dass Sigismund selbst Hochmeister werden könne und Albrecht finanziell abgefunden werden könne, vgl. Sach, *Hochmeister und Großfürst* (wie Anm. 11), S. 180–181.

¹⁷ Originaltext des Rezesses bei Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 216–219.

¹⁸ In der Einleitung zeigt Joachim auf, dass die führenden Kräfte im Orden gegen eine Annahme des Rezesses waren und lieber einen Krieg riskierten. Von diesen ließ sich Albrecht dann auch beeinflussen. – Ebd., S. 36.

¹⁹ Hubatsch, *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 45.

²⁰ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), S. 36.

²¹ Besonders Verhandlungen mit dem Reich, Dänemark, dem Großfürsten von Moskau und den beiden anderen Zweigen des Ordens im Reich und in Livland. – Vgl. Hubatsch, *Albrecht* (wie Anm. 4), S. 30–75; Sach, *Hochmeister und Großfürst* (wie Anm. 11), S. 239 ff.; Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), S. 38 ff.

Ereignis dieser Zeit stellte wohl die Einigung Kaiser Maximilians mit König Sigismund vom 22. Juli 1515 dar – der Kaiser machte bedeutende Zugeständnisse an Polen, da die Nachfolgefrage in Böhmen und Ungarn zugunsten der Habsburger entschieden wurde²². Der Frieden von 1466 wurde von Kaiser Maximilian I. mit wenig Einschränkungen – einzig die Forderung nach Eintrittsmöglichkeiten für Polen in den Orden wurde, da de facto seit 1466 nie wahrgenommen, fallengelassen – als Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Hochmeister und der Krone Polen anerkannt. Auf denen in dieser Zeit stattfindenden Beratungen mit Gebietigern und Ständen wurde die Kriegsbedrohung immer wieder thematisiert, wobei besonders die Stände darum baten, einen beständigen Frieden herzustellen, da sie in Strohhäusern wohnten und die Ordenshäuser im Verfall begriffen waren. Etwaige Hilfe aus dem Reich oder wo auch immer her würde lange brauchen, um durch Polen vorzurücken und bis dahin könnte das Ordensland Preußen bereits völlig verwüstet sein²³.

Jedenfalls ist in dieser Zeit bis 1519 eine Benachteiligung einzelner Ordensmitglieder (der späteren Huldigungsverweigerern)²⁴ oder persönliche Animositäten zwischen Hochmeister und einzelnen Vertretern des preußischen Ordenszweig, nicht auszumachen. Spätere Kritiker und Feinde wirkten durchaus in der hochmeisterlichen Diplomatie an vorderster Stelle: Heinrich von Miltitz (Pfleger von Neidenburg) wurden mehrere Male diplomatische Missionen anvertraut, Simon von Drahe (der alte Großkomtur), obgleich schon damals Kritiker der hochmeisterlichen Politik, übte einige Male das Amt des Regenten aus (1517 und 1520), Georg von Eltz (Oberster Marschall) war beständig für den Hochmeister im Reich unterwegs²⁵. Aber eine Sache lässt sich dennoch, und diese ist meines

²² Ch. Krämer, *Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 8), Köln-Berlin 1977, S. 20.

²³ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), S. 53 (über die Verhandlung zu Heiligenbeil im Jahre 1514). Auch Albrecht war dieser desolate Zustand der Ordensburgen bei seinem Einzug nicht verborgen geblieben. Davon zeugt die Chronik des Baltasar Gans, SRP 6, S. 548: *Und do Mggr. Albrecht, desgl. Mggr. Casimir in des D.O. hauptstadt Königsperg gelangt, haben bede Ire fg befunden, daß nichts von vorrath zum krigk dinstlich vorhanden, derhalben Mggr. Casimir in seinem abzug gesagt: wann Sfg gewußt, daß der D.O. also ubel mit kriges munition gefaßt, er wolt seinem brudern sich hierein zu begeben, vielweniger den D.O. anzunemen, niemermehr gerathen haben.*

²⁴ Vgl. Anm. 73.

²⁵ Für Heinrich von Miltitz: K. Rattay: *Heinrich von Miltitz*, in: APB, Bd. 2, S. 438; für Simon von Drahe: H. Crome, *Simon von Drahe*, in: APB, Bd. 1, S. 150–151; Georg von Eltz: Ch. Krollmann: *Georg von Eltz*, in: APB, Bd. 1, S. 164, desweiteren: A. Herrmann, *Georg von Eltz. Glanz und Elend des letzten Obersten Marschalls in Preussen*, in: *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte von 13. bis 20. Jahrhundert. FS Marian Tumler zum 90. Geburtstag*, hrsg. v. Arnold, Udo (QSGDO 20), Marburg 1978, S. 140–157.

Erachtens sehr bedeutend, herauskristallisieren. Die innere und äußere Politik überließ Albrecht mehr und mehr, wie bereits angefangen durch seinen Vorgänger, Hochmeister Friedrich von Sachsen, Profis, d.h. Juristen und Diplomaten mit, wenn als Mediatoren tätig, oftmals auch hochadeligem Hintergrund. Diesen Eindruck gewinnt man bei der Durchsicht des Quellenmaterials von Joachims Quellenedition über die Politik Albrechts zwischen 1511 und 1525 und auch dem Ordensbriefarchiv²⁶: So sind dahingehend zu nennen Herzog Friedrich von Liegnitz, Albrechts Brüdern Georg und Kasimir von Brandenburg-Ansbach, Dietrich von Schönberg (ab 1515) oder Dietrich von Werthern (bereits Rat unter Friedrich von Sachsen, aber später noch für den Orden unter Albrecht tätig), Christof von Gattenhofer (hochmeisterlicher Sekretär), Michael Spielberger (seit 1523 in Preußen), Paul Speratus (1524 in Königsberg), Friedrich Fischer (auch 1524 in Königsberg), Georg von Klingenbeck (seit 1523 in Preußen) usw. Altgediente Ordensgebietiger wie Georg von Eltz oder Wilhelm von Isenburg blieben wichtig, aber es handelte sich dabei um einen sehr kleinen Kreis von Ordensbrüdern, der hinzukommend durch die neuen, mit Albrecht eingetretenen Ordensbrüder, also vor allem Vertrauensleuten des Hochmeisters wie Friedrich von Heydeck und Georg von Polentz, Konkurrenz bekam²⁷. Gerade im Falle von Eltz und Isenburg ist die durchgängige Abwesenheit aus Preußen auch bemerkenswert; sie wirkten als Diplomaten im Reich, hatten aber in Preußen kaum mehr Rückhalt. Die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien, die für die Durchsetzung der Reformation in den Jahren 1521–1525 große Beiträge geleistet haben²⁸, sind hingegen für die neue Generation von Ordensangehörigen geradezu Paradebeispiele. Sowohl

²⁶ Vgl. auch Anm. 50.

²⁷ Ein bedeutsamer Einschnitt scheint in der Tat das Jahr 1515 gewesen zu sein. Es wird von Forstreuter, *Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 54–56, betont, dass der Bischof von Pomesanien Hiob von Dobeneck (1501–1521) zwar als Sachse mit Hochmeister Friedrich nach Preußen gezogen sei und dort wenig später Bischof geworden ist, jedoch schon zuvor dem Orden im Reich (als Propst des Ordenshaus Zschillen in Sachsen) angehört hat und somit nicht zu den typischen Höflingen der Fürsthochmeister gehörte. In Marienwerder unterhielt er einen eigenen humanistisch geprägten Hof und gilt neben Dietrich von Werthern als wichtigste Person bei der Hochmeisterwahl Albrechts. Er blieb bis 1515 sein wichtigster Berater in Preußen, wurde aber dann durch Dietrich von Schönberg verdrängt. Dessen exzentrisches Auftreten und Abenteuerlust sieht Forstreuter, S. 60–66, als vorbildlich für den jungen Hochmeister Albrecht an, der dem Berater durch eine enge Freundschaft verbunden war. Nicht von ungefähr wird er von ihm als der vielleicht „universalste Politiker des Deutschen Ordens“ beschrieben, „ohne dabei persönlich dem Orden anzugehören“ (S. 60). Er verkörpert also eine völlig neue Spezies von Beratern, die in der Folgezeit immer mehr nach Preußen strebten.

²⁸ U. Arnold, *Luther und die Reformation im Preussenland*, in: *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen*, hrsg. v. U. Hutter, S. 27–41, bes. S. 33–34; Hubatsch, *Innere Voraussetzungen* (wie Anm. 4), S. 163f.

Erhard von Queiss als auch Georg von Polentz waren studierte und humanistisch geprägte Juristen (und gerade nicht Theologen), die dem Orden auf Albrechts Wunsch beitraten und von diesem persönlich hoch geschätzt wurden. Georg von Polentz lernte der spätere Hochmeister bereits in Italien bei der Belagerung von Padua (1509) kennen und Erhard von Queiss wurde ihm von Herzog Friedrich von Liegnitz 1523 empfohlen und nach seiner Einkleidung sofort zum pomesanischen Bischof gewählt²⁹.

Der Hochmeister entstammte ja selbst dem höheren Reichsadel und handelte letztlich auch wie ein zeitgenössischer Angehöriger dieser Schicht. Das spiegelt sich nicht nur auf der Ebene seiner Berater und seiner auswärtigen Politik wieder, sondern auch auf der Ebene seiner Hofkultur³⁰ und seiner Kommunikation mit den Ständen (Adel und Städte). War der Hof bereits durch seinen Vorgänger umgebildet worden³¹, fanden einschneidende Veränderungen im Bereich Militär und Recht schon unter diesem statt³², so wurde das durch Albrecht noch weiter verfolgt und letztlich wurden die alten Ordensgebietiger von diesem modernen Regierungssystem immer mehr abgekoppelt³³. Bereits früh findet man Ämter

²⁹ Vgl. P. G. Thielen, *Georg von Polentz*, in: APB, Bd. 2, S. 512; ders., *Erhard von Queis*, in: APB, Bd. 2, S. 526–527. Für Queiss auch die Einschätzung bei Glauert, Marienwerder (wie Anm. 4), S. 77, der darauf hinweist, dass Albrecht dem pomesanischen Kapitel 1523 die Wahl von Erhard von Queiss empfahl, obgleich er seine eigentlichen Motive, nämlich reformatorische, nicht nannte. Damit sei davon auszugehen, dass das Kapitel darüber nicht gut informiert war.

³⁰ Thielen, *Kultur am Hofe* (wie Anm. 4), S. 8–39.

³¹ Ebd., S. 9, über den Hof Friedrichs von Sachsen: „Dieser neuartig gegliederte Hof bildet jetzt einen Anziehungspunkt auch für die Deutschherren der begüterten Ordensballeien im Reich, selbst der eingeborene preußische Landadel, bisher in ausgesprochenem Gegensatz zu den Ritterbrüdern, findet immer häufiger Zutritt. Weltliche Räte gewinnen an Einfluß, Juristen treten dem neugebildeten Hofgericht bei, der alte Ordenstressel wird durch eine Rentkammer ersetzt. Man beruft Künstler und Gelehrte, auch eine kleine Hofkapelle fehlt nicht.“ Vgl. auch Forstreuter, *Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 16.

³² 1506 Wehr- und Defensionsordnung; 1507 Hofgerichtsordnung, vgl. Forstreuter, *Vom Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 22 f.

³³ Thielen, *Kultur* (wie Anm. 4), S. 10. „Die Abstufung der Königsberger Hofämter entspricht der an den deutschen Fürstenhöfen üblichen Organisation, nur mit der einen Ausnahme, dass an der Spitze hier nicht der Marschalk sondern der Oberburggraf steht, der sich mit Marschalk und Hofmeister, Kanzler und Rentmeister in die Verwaltung des fürstlichen Haushalts zu teilen hat.“; für die zunehmende Professionalisierung des Hofes vgl. ebd., das Kapitel »Humanismus«, S. 131–146; das Vorbild dieser später Oberratsstube genannten obersten Verwaltung entstammte sicher der Zeit nach 1510 als der Habsburger Ferdinand 1516 seinen Hof nach burgundischem Vorbild neu ausrichtete und diese Veränderungen sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg auch umgesetzt wurden. – Vgl. A. Horn, *Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525–1875*, Königsberg 1890, S. 93. Ein weiterer Hinweis dürfte das Verzeichnis des am Hof des Hochmeisters speisenden Personen sein (StA Kgb, OBA Nr. 27757, undat. Stück zur Zeit Albrechts): Es sind 46 Personen aufgeführt, die wenigsten davon waren Or-

wie das eines Kanzlers oder Hofmarschalls, obgleich diese Angehörigen der so genannten Oberratsstube erst nach der Auflösung 1525 offiziell die alten Großgebietigerämter ablösten³⁴. Philipp von Creutz übermittelt in seinem Bericht eine Liste von Brüdern, die 1525 zur Zeit des Krakauer Friedens in Preußen waren: es werden 57 Ritterbrüder und 2 Bischöfe aufgeführt³⁵. Die Liste enthält keine Großgebietigeramtsträger mehr (wobei Georg von Eltz, der im Reich verweilte, noch den Marschalltitel führte). Auch in dem Namens-Codex von Johannes Voigt³⁶ wurden für die späteren Jahre die Großgebietigerämter kaum mehr besetzt³⁷. Die Ordenskorporation in Preußen hatte an Macht und Gestalt verloren,

densritter (Friedrich von Heydeck, Erich von Braunschweig), während die meisten Landadelige waren, die auch als Vertreter auf den Landtagen oft präsent waren. Durch die Nähe zum Hochmeister kam es sicherlich zu einer völlig neuen Form der Willensbildung an der nur noch ausgewählte Ordensritter beteiligt waren.

³⁴ Horn, *Verwaltung* (wie Anm. 33), S. 14; S. 90 ff., S. 105. Erst in der Regimentsnotel von 1542 wurde die lange praktizierte, aber niemals schriftlich festgehaltene Form der obersten Verwaltung definiert: vier Regimentsräte, Vertreter aus den nächsten vier Hauptämtern sowie sechs bis acht tägliche Gerichtsräte. Da Horn, S. 104, erst die Angehörigen der Oberratsstube ab 1525 anführt und eine frühere systematische Arbeit hierzu nicht existiert, wird das Bild etwas verfälscht. Es lassen sich nämlich auch schon zuvor Kanzler, nämlich Georg von Polentz als Regent und oberster Kanzler (StA Kgb, OBA Nr. 4095, Fischhausen, 1523 April 21); 1524 Spielberger als Kanzler (StA Kgb, OBA Nr. 27296, Fischhausen, 1524 Okt. 24), sowie Hofmarschälle (StA Kgb, OBA Nr. 23000, 1520 Jan. 4 erstmals Nachweis eines Hofmarschalls Hans von Schönberg, später im Jahr 1520 ist das Dietrich von Schlieben, StA Kgb, OBA Nr. 24222) nachweisen. Schon unter Friedrich von Sachsen gab es den ersten nicht dem Orden zugehörigen Kanzler Dietrich von Werthern. – vgl. K. Forstreuter, *Dietrich von Werthern*, in: APB, Bd. 2, S. 795.

³⁵ Creutz, *Relatio* (wie Anm. 1), S. 371.

³⁶ Laut J. Voigt, *Namens-Codex der Deutschen Ordens Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Kamthure, Vögte, Pfleger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preussen*, Königsberg 1843, ND Niederwallufb. Wiesbaden 1971, S. 6–15. Der letzte Großkomtur ist Jobst Truchseß von Wetzhausen (1522–1523 – später Landkomtur von Österreich), der letzte Oberste Marschall ist Georg von Eltz (1515 bis 1522); der letzte Oberste Spittler ist Nicolaus von Pflug (1504–1511); der letzte Oberste Trappier Rudolf von Dippelskirchen (1499–1516); der letzte Tressler bereits Eberhard von Kinsberg (1453–1455).

³⁷ Die Antwort für dieses auffällige Fehlen wird durch ein Antwortschreiben des Hochmeisters auf die Anfrage der Ordensherren wegen (Wieder-)Besetzung der obersten Ordensämter vom April 1521 gegeben: Er hat Bedenken, weil die Ämter auch etwas kosten, was sich der Orden momentan nicht leisten kann: *Dan wo das vermugen verhanden, wern wir wol gewilt, dy selbigen [Obersten Ämter] auch der mas zubestellen, domit auch erlicher stant erhalten mocht werden*. Er will das Großkomturamt nicht verändern, da der Großkomtur schon auf der Heimreise ist. Außerdem wäre er bereit, das Oberste Marschallamt dem Herzog von Braunschweig zu geben, weil dadurch der Orden auch wieder an Reputation gewänne. Aber zunächst habe das Amt noch Georg von Eltz, dem er es nicht einfach entziehen könne. Daher empfehle er dem Erich von

waren es doch noch kaum 100 Jahre zuvor zehnfach so viele Brüder in Preußen³⁸. Albrecht wusste das für seinen eigenen Regierungsstil zu nutzen.

Einen Schub bekamen die Modernisierungsbestrebung Albrechts in Verbindung mit der Reformation. Nach dem für das Ordensland verheerenden Reiterkrieg und dem anschließenden vierjährigen Waffenstillstand reiste der durch den Krieg völlig verarmte Albrecht³⁹ auf der Suche nach Unterstützung und möglichen Partnern vergeblich fast die gesamte Zeit bis 1525 durch das Reich. Er kam dabei mit Reformatoren (Martin Luther, Philipp Melanchthon in Wittenberg, Andreas Osiander in Nürnberg) und schon evangelisch so wie humanistisch geprägten Intellektuellen (Spielberger, Klingenberg, Queiss, Friedrich Fischer, Laurentius Wild, Crotus Rubeanus) in Kontakt, die er für Preußen zu gewinnen suchte⁴⁰. Anhänger der neuen Lehre Luthers kamen nach Preußen und besetzten mit Hilfe des Hochmeisters und des Bischofs Georg von Polentz entscheidende Ämter: Johannes Briesmann (1523 als Domprediger nach Königsberg), Paul Speratus (1524 als Hofprediger an den Hof Albrechts) oder Johannes Poliander (1525 zum Pfarrer der Altstädtischen Kirche). Personell war Albrecht also bestens ausgerüstet um 1525 endgültig den Wechsel von den alten Ordensverwaltern zu einer modernen Landes- und Hofverwaltung zu vollziehen. Interessanterweise ist aber genau das gar nicht so strikt geschehen – wir wollen darauf zurückkommen.

Zunächst betrachten wir die Situation der Ordensherren in Preußen unter Albrecht als Hochmeister. Aus einer Liste der Ordensbrüder in den jeweiligen Häusern von ca. 1510 geht hervor, wie wenige Ordensbrüder noch in den einzelnen Konventshäusern oder Pflügen – im Durchschnitt zwei Brüder, insgesamt 26 Brüder⁴¹ – saßen und dass sich die Situation unter Albrecht, gemessen an dem Bericht von Philipp von Kreutz über die Situation 1525⁴², kaum geändert, eher sogar um 1525 etwas verbessert hatte. Für diese Brüder ist charakteristisch, dass sie das ihnen übertragene Amt zunehmend als Eigentum ansahen und das dieses in der Tat auch zu Ordenszeit schon so praktiziert wurde. Heinrich Reuß von Plauen ist dafür ein gutes Beispiel. Da seine Verwandten Schuldforderungen an den Orden stellten, wurde ihm 1492 das Schloss Eylau mit den Kammerämtern Eylau und Worienen frei von allen Lasten und Abgaben zu seinem Unterhalt

Braunschweig das Spittleramt. Auch Friedrich von Heydeck würde er ob seiner Kriegsverdienste zum Trappier machen wollen. – Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 3, Nr. 6, S. 144–145.

³⁸ Jähnig, *Flucht vor der Reformation* (wie Anm. 4), S. 61.

³⁹ Mit den Kosten und Schäden des Reiterkrieges beschäftigte sich Biskup, *Wojna Pruska* (wie Anm. 4), S. 502–506; S. 538 (zusammenfassend).

⁴⁰ Forstreuter, *Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 101ff.

⁴¹ StA Kgb, OBA Nr. 19334 [nach 1510].

⁴² Vgl. Anm. 35.

übergeben – allerdings gegen die Verpflichtung, auch davon die Schuldforderungen seiner Vettern abzutragen. 1496–1499 verwaltete er das Amt des Obersten Trappiers und 1513 wurde ihm das ganze Amt Bartenstein auf Lebzeiten verschrieben. Bereits 1519 verdächtigte der Hochmeister in einem Brief an Dietrich von Schönberg den von Plauen der Anzettelung von Revolte unter den Adeligen des Bartensteiner Gebietes gegen den Orden, da er auch nicht an der Musterung teilnahm, die vom Hochmeister angeordnet wurde⁴³. Von Plauen sträubte sich 1524 zwar zunächst gegen die Einführung der evangelischen Predigt in Bartenstein, hat sich aber später Herzog Albrecht gefügt und behielt sein Gut, da das Amt Bartenstein erst 1537 an Herrn Botho zu Eulenburg verpfändet wurde. Herzog Erich von Braunschweig sei als weiteres herausragendes Beispiel für Versorgungspraxis der nachgeborenen adeligen Söhne aus dem Reich genannt⁴⁴. Er wurde erst im Dezember 1516 in Stettin als Ordensritter eingekleidet. Die Verabredung zwischen Dietrich von Schönberg und dem welfischen Kanzler Johann Pein und Marschall Christof von Enzenberg im Namen Herzogs Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig lautete, dass Erich nach Einkleidung mit zehn reisigen Pferden nach Preußen kommen sollte und nicht in den Konvent, sondern an dem Hof Albrechts unterhalten werden solle. Der Herzog sollte zudem eine verbriefte Anwartschaft auf die Ballei Koblenz und die Firmarie eben dort bekommen. Herzog Heinrich von Braunschweig verpflichtete sich, seinem Bruder ein Jahrgeld von 400 Florin zu verrichten. Auch soll Herzog Heinrich im Kriegsfall, falls sein Bruder noch leben sollte, dem Orden 200 Pferde und 500 Kriegsknechte nach Preußen führen, die dieser dort aus eigenen Mitteln unterhalten solle.

Die oberen Amtsträger führten auch oftmals nicht mehr die Gelder an die Zentrale des Ordens ab, die sie aus ihren Ämtern schöpften und andererseits beschwerten sich die ländlichen Schichten wie die Freien oder kulmischen Bauern über ungebührliche Unterdrückung⁴⁵. Die Adeligen des jeweiligen Gebietes waren

⁴³ K. Lampe, *Heinrich Reuß von Plauen*, in: APB, Bd. 2, S. 506.

⁴⁴ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 1, Nr. 120, S. 285. – Weitere Beispiele finden sich viele: So z.B. war noch Friedrich Truchseß von Waldburg (1494–1554; Eintritt in den Orden mit 11 Jahren 1505) ein typisches Beispiel für Versorgung und dann Übergang in die Neuzeit: Er musste dem Orden gegen seinen Willen beitreten und wurde von seinen Verwandten mit 300 Goldgulden und einer standesgemäßen Ausrüstung für den Orden ausgestattet. Durch den verlorenen Reiterkrieg waren die Zustände im Ordenslande unhaltbar geworden und jeder war sich selbst am nächsten. So erbat sich auch Truchseß von Waldburg vom Hochmeister zur eigenen Versorgung einige Dörfer um Passenheim. Als Pfleger von Neidenburg, später Amtshauptmann, war Truchseß bereits 1524 für die Reformation tätig. – Vgl. K. Lampe, *Friedrich Truchseß von Waldburg*, in: APB, Bd. 2, S. 746.

⁴⁵ AST 5, Nr. 229, S. 595ff. Beschwerde und Bittschrift der Landschaft, auf der Tagfahrt zu Königsberg vom 29. April 1517; Georg von Polentz, als Regent, gab an, dass die Einnahmen aus

dabei involviert und die Unterschiede zwischen Adeligen wie den Schliebens, Eulenbergs, Dohnas und den Ordenritter verschwammen zunehmend. Konflikte und Beschwerden über das Verhalten einzelner Amtsträger gibt es genügend, es sei hier nur an Andreas Ripp, den Pfleger von Schaaken, und an Philipp von Kreutz, den Pfleger von Insterburg erinnert, die Gelder hinterzogen und die Schicht der Freien zu Scharwerk zwangen, obgleich ihre Urkunden sie eindeutig davon befreiten⁴⁶. Mit der Art und Weise, wie Andreas Ripp sein Amt verwaltete, trug er viel zu den bekannten Bauern- und Freienunruhen im Jahre 1525 bei, die genau in seinem Amtsbezirk begannen und am stärksten ausgeprägt waren⁴⁷. Das Ordensgelübde der Armut galt längst nicht mehr, wie ein Visitationsprotokoll von 1519 zeigt⁴⁸ – angefangen von dem alten Großkomtur Simon von Drahe hatten viele Brüder Silberlöffel und größere Geldmengen, die sie aus ihren Ämtern schöpften. Die Barschaft eines Heinrich von Miltitz, späterer Kritiker des Übergangs zum Herzogtum, zu diesem Zeitpunkt Pfleger von Neidenburg, über 1700 Mark, Goldketten, perlenbestickte sowie silberne Gegenstände fällt sicherlich aus dem Rahmen, doch auch weitere Komture und Pfleger verfügten über große Barschaften. Es gab aber eben auch die ‚anderen Brüder‘ wie *Here Bernhart* auf dem Haus Osterrode, der *hot nichtz und yst nichtz schuldig. So yst man ym widere nichtz schuldig*⁴⁹. Es handelte sich bei diesen meist um niedrige, nachgeordnete Amtsträger – Ämter wie das des Kornmeister oder des Kellermeisters. Es ist also

den Ämtern sehr gering waren und die Amtsleute offenbar Gelder veruntreuten (StA Kgb, OBA Nr. 26781 aus dem Jahr 1524); vgl. auch L. Dralle, *Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden* (Frankfurter Historische Abhandlungen 9), Wiesbaden 1975, S. 20ff.

⁴⁶ Es gibt über verschiedene Amtsträger des Ordens Beschwerden wegen ihrer Amtsausführung: Philipp von Kreutz: StA Kgb, OBA Nr. 20708 (um 1515) – dem Pfleger von Insterburg wird Diebstahl, Geldhinterziehung und ungebührliche Scharwerksforderungen vorgeworfen; Andreas Ripp: StA Kgb, OBA Nr. 24565 (wie 1521), Nr. 24578 (1521), Nr. 25590 (1522), Nr. 25791 (1522), Nr. 26706 (1522). Als Andreas Ripp 1521 heiratete (er ist kein Ordenritter, sondern ein Landadeliger) bekam er vom Hochmeister das Kammeramt Kaymen als Kämmerer verschrieben. Aus den folgenden Schreiben von Georg von Polentz an den mittlerweile im Reich weilenden Hochmeister wird deutlich, dass Ripp das Amt nicht so ausfüllt, wie es ein Kämmerer des Ordens tun sollte, sondern es nur für seinen eigenen Nutzen gebraucht. Des Weiteren existierten auch gegen Balthasar von Blumenau (Fischmeister von Angerburg) sowie Friedrich Truchseß (Unterkompan des Hochmeisters) Beschwerden der Amtsuntertanen bzw. Edelleute (StA Kgb OBA 23190 vom 7. Februar 1520; OBA 23755 vom 29. Mai 1520).

⁴⁷ E. Wilke, *Die Ursachen der Bauern- und Bürgerunruhen 1525 mit Studien zur ostpreußischen Agrargeschichte der Ordenszeit*, in: *Altpreußische Forschung* 7 (1930) und 8 (1931), S. 33–81; S. 181–222, hier bes. S. 208–210.

⁴⁸ *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Teil II: 1450–1519, hrsg. v. M. Biskup und I. Janosz-Biskupowa (QSGDO 50/II), Marburg 2002, Nr. 247, S. 296–306.

⁴⁹ Ebd., S. 301.

festzuhalten, dass es sehr reiche und sich persönlich bereichernde Amtsträger gab und solche, denen offenbar weniger bis gar nichts zufiel.

Als nächstes sollte der politische Gestaltungsrahmen der Ordensgebietiger gegenüber dem Hochmeister in der Zeit vor 1525 umrissen werden. Das institutionell verankerte Mittel hierfür war das Ordenskapitel. Es lässt sich aus den Ständeakten, aus den Chroniken der Zeit, aus den Ordensbriefarchiv sowie aus den von Joachim edierten Quellen einiges über das Mitspracherecht und die Wirkmacht der einzelnen Ordensritter sagen⁵⁰, aus dem letztendlich hervor-

⁵⁰ Leider verfügen wir über keine Kapitelsitzungsprotokolle wie im Reich für diese Zeit. Bei Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 1–3, finden sich nicht viele Stellen, aus denen hervorgeht, dass ein Ordenskapitel in Preußen abgehalten wurde: Bd. 1, Nr. 32, S. 186, 9. Mai 1511 (Albrecht noch nicht in Preußen); Bd. 2, Nr. 71, S. 241, 16. Juni 1519 (höchste Not im Krieg macht ein allgemeines Vorgehen notwendig); Bd. 3, Nr. 46, S. 184, 26. Jan. 1522 (Abschied Albrechts aus Preußen für 3 Jahre; die Organisation in Preußen musste geklärt werden). Sicherbar wird also, dass Albrecht kaum mehr Ordenskapitel in Preußen abhalten ließ, außer wenn es ganz notwendig war. Auch im Reich scheint es in der Zeit Albrechts zu eher unregelmäßigeren Treffen gekommen zu sein, als noch zur Zeit Friedrichs von Sachsen, vgl. *Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499 – 1525)*, hrsg. v. Marian Biskup (QSG-DO 41), Marburg 1991, S. V–VI. Ein Indiz hierfür könnte bei Joachim, *Politik*, Bd. 2, Nr. 16, S. 179, zu finden sein: Die Berufung eines allgemeinen Ordenskapitels steht dem Hochmeister zu und nicht dem Deutschmeister, wie Hochmeister Albrecht dem Deutschmeister Dietrich von Kleen mitteilen ließ.

Bei der Durchsicht des 5. Bandes der Akten der Ständetage (AST 5) wird dieser Eindruck bestätigt – die Ordensbrüder wurden über Kapitelsitzungen weniger und weniger an der Politik des Hochmeisters beteiligt. Dafür sprechen verschiedenste Indizien: So z.B. wird immer öfter der Titel m.g.h. (mein gnädiger Herr) oder s.f.g. (seine fürstliche Gnaden) verwendet (z.B. AST 5, Nr. 236, S. 610–612 für das Jahr 1517 – es handelt sich um ein Antwortschreiben des Hochmeisters für die drei Städte Königsberg zu einem Landtag vom 29. April 1517), während der Titel ‚Hochmeister‘ oder ‚und des ordens‘ dabei eher wie Anhängsel wirken; die Gebietiger werden, ausgehend vom repräsentativen Stellenwert in den Protokollen hinter den Ständen genannt (*am abent Fabiani und Sebastiani seint lande und stete, auch die prelaten und gebietiger auff die schrift, so inen m.g.h. der hoemeister gethan, hier zw Königsperg eynkomen* – AST 5, Nr. 239, S. 618 vom 20. Jan. 1518). Es scheint so, als ob der Hochmeister immer mehr mit einem kleinen Kreis an Deputierten (der Städte und des Adels) verhandelte (z.B. im Jahr 1518 *vier von adell und vier von den stetten* – AST 5, Nr. 238, S. 617 für Dez. 1518 oder AST 5, Nr. 240 im Jahr 1518 als die Altstadt Königsberg aufgefordert wurde, 10 Bevollmächtigte zu wählen), während er seine eigenen Berater hinzuzog, aber das Kapitel der Ordensritter immer weniger befragt wurde. So z.B. AST 5, Nr. 244, S. 629–630 vom 30. April 1520 als Adelige und Städtevertreter in höchster Kriegsnot beim Hochmeister vorstellig werden und einige Ordensritter, die sich ihres Einflusses beraubt sahen, sich dieser Beschwerde anschlossen: *so man die zeisen forderte und zusagete, uns allen in gutten friede zu behalten und fur ubriger gewalt des konigs zu Polen, so uns geschege, zu behutten, s.g. welde solchem zusagen nach uns weiter, uff das wir nicht gar und der orden von dem ganczen lande komen, in bedocht nehmen, und das s. g. mehe der wertliche leute rat [hinder lande und stete, auch der herrn des ordens, welche gar abgesehen]*

geht, dass die Ordensmitglieder immer weniger und weniger Mitspracherecht zugesprochen bekamen. Eine sehr interessante Nachricht findet sich mitten im Reiterkrieg (1519–1521), als einige nicht näher genannte Ordensbrüder aus der direkten Umgebung des Hochmeisters, also doch wohl Ordensgebietiger, ihm ihre Empfehlung schrieben, die er zuvor per Befehl verlangt hatte. Sie empfahlen, *das sich e.f.g. dem konig zu Polen zu errettung disser armen lande demutigen müssen* und den Eid schwören müsse. Sollte der Hochmeister das nicht wollen, schlagen sie vor, *das e. f. g. den stand des hoemeister ampts abtreten, damit ein ander person in disser not gesucht und gefunden mocht werden*. Die Antwort des Hochmeisters fällt prompt aus: Er könne den Ewigen Frieden nicht beschwören *wie mir auch solches hinter meinen hern und freunden auch puntgenossen und anderen des gleichn des reichs wissenschaft nicht gezimen will*. Der Hochmeister weiss nicht einmal genau, welche Ordensritter ihm das überhaupt geraten haben (*so mir amb jungsten durch vier oder funff ordens personen furgehalten*) und weiss auch nicht, ob diese Personen dazu überhaupt Recht haben (*ob auch solches dy selbigen leuth unsers ordens auch gentzlichen ader zum theil macht gehabt*). Er wolle *liber pettein* gehen als sich und den Orden zu entehren⁵¹. Dieses Schreiben ist insofern interessant, als dass die Ordensgebietiger, die offenbar eine Situationsanalyse sogar auf des Hochmeisters Befehl verfasst hatten, es vorzogen, anonym zu bleiben.

Nachdem der Reiterkrieg im April 1521 durch den vierjährigen Waffenstillstand vorläufig ausgesetzt wurde, fand eine Verhandlung des Hochmeisters mit den Ordensherren in Braunsberg statt. Der Hochmeister ließ beraten, wie nun vorgegangen werden solle, wer wohin auf diplomatische Reisen und Suche nach Hilfe geschickt werden solle. Das Ganze wird offenbar recht einvernehmlich geregelt, aber am Ende bitten die Ordensherren den Hochmeister, dass er sie und

gefolget, die den iren eigenen nucz mehe den des landes beste gesucht und gewust, welche am grosten und meisten teil ursachen gewesen dises erliden betrubnisen. Solchs s.g. zu bitten und anzutragen von allem teile bewilgit und vorliebet, und beschloszen, solche meinunge und gutduncken alleine in gegenwertigkeit der herrn des ordens anzutragen. Derselbe Vorwurf wiederholt sich bei AST 5, Nr. 245, S. 634 für das Jahr 1520: *so e.f.g. het die alten herrn des ordens, die des landes weise und gewonheit wusten, lande und stete zu rate genommen, ebe man solchen widderwillen anhube, were der erledene schade nicht von noten gewest.* Vor diesem Hintergrund macht die Bemerkung Philipps von Creutz, *Relatio* (wie Anm. 1), S. 365, über eine Tagfahrt in Preußisch Holland 1519 durchaus Sinn. Er beschwert sich darüber, dass die Kriegsentscheidung, die dort gefällt wurde, von auswärts allen Ordensrittern angelastet wird. Dabei seien es nur wenige gewesen, die diese Entscheidung trugen: *so sprich ich, es sey gen Hollandt ein tagfahrt den des ordens beschriben wurden, der meinung, mit radt solt gehandelt sein wurden. Do ein stundt gelegt wardt, wurden vier oder funff ingeruffen; wir andern Teuschen herren müssen vor der thur sytzen einen gantzen tag.*

⁵¹ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 2, Nr. 129–130, S. 312–313.

andere geistliche oder weltliche Räte nicht voneinander getrennt halten solle, sondern *sie* [die fremden Räte] *und uns in Gegenwart E.f.g. oder in Abwesenheit E.f.g. sämtlich und einträchtiglich die Nothdurft E.f.g. und des Ordens lassen berathschlagen*⁵². Wo es nur um Ordenssachen ginge, sollten auch nur Ordenspersonen hinzugezogen werden. Es zeigt, dass die Ordensritter sich offenbar oftmals gegenüber den hochmeisterlichen Räten zurückgestellt fühlten bzw. tatsächlich zurückgestellt wurden⁵³. Als Albrecht am 26. Januar 1522 kurz vor seiner Abreise ins Reich noch mit einem Kapitel die Regentschaft in Preußen beschließt, ist von einer Verstimmung untereinander allerdings nichts zu spüren. Die späteren Kritiker des Hochmeisters, wie Adrian von Waiblingen oder Heinrich von Miltitz werden hier bei der Besetzung der Positionen innerhalb der Statthalterregierung miteinbezogen⁵⁴.

Einzelne Ordensritter, die sich später zum Teil in der Opposition befanden, wurden vom Hochmeister wiederholt auf wichtige diplomatische Reisen geschickt oder wirkten bei der übergeordneten Verwaltung des Landes mit: Hans von Gabelenz war 1515 am kaiserlichen Hof in Wien, für sein Verhandlungsgeschick wurde er vom Deutschmeister gelobt⁵⁵, Michael von Drahe befand sich öfters zur Verhandlung in Livland und Sigmund Daniel reiste zu Markgraf Georg und Herzog Friedrich von Liegnitz, um diesem die Haltung Albrechts mitzuteilen⁵⁶. Auch für Herzog Erich von Braunschweig kann man eine Sonderposition ausmachen⁵⁷, Friedrich Heydeck und auch Heinrich von Miltitz waren an der Landesregierung beteiligt, aber die Mehrheit der nunmehr wenigen Ordensritter blieb in den Burgen auf den jeweiligen Verwaltungsposten sitzen und war somit abgeschnitten von der ‚großen Politik‘. Sie verübten die regionalen Verwaltungsaufgaben, die ihnen übertragen wurden, waren aber ansonsten nicht weiter an der Politik des Hochmeisters beteiligt. Es ist schwierig zu beurteilen, ob der Hochmeister sich anstrenge, unliebsame Ordensritter außer Landes zu versetzen: Vielleicht könnte

⁵² Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 3, Nr. 5, S. 144.

⁵³ Es scheint so, als ob der Druck zur Mitbezeugung bei Gütervergaben schon zuvor, kurzzeitig nach dem Krieg, verstärkt wurde, wofür ein Brief vom 26. Januar 1522 spricht, durch welchen Hochmeister Albrecht seinem Rat Georg von Kunheim das halbe Dorf Langendorf bei Schippenbeil verschrieb und sich dafür die Einwilligung aller wichtigen Gebietiger, auch der Oppositionellen, in Preußen einholte (StA Kgb, OBA Nr. 4068). Das betrifft allerdings nur das Mitspracherecht bei Gütervergabe. Für die politische Mitsprache sah die Sache eben ganz anders aus.

⁵⁴ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 3, Nr. 46, S. 184–186.

⁵⁵ Joachim, *Politik* (wie Anm. 4), Bd. 1, Nr. 88, S. 244–245.

⁵⁶ Ebd., Bd. 1, Nr. 88, S. 244–245; Bd. 3, Nr. 51, S. 190–191; Nr. 209, S. 366–368.

⁵⁷ Im Auftrag Albrechts z.T. im Reich unterwegs, vgl. J. Weise, *Herzog Erich von Braunschweig, der letzte Komtur des Deutschordens zu Memel*, Königsberg i. Pr. 1908, S. 102ff.

man ein Schreiben von Albrecht für Philipp von Kreutz von 1516 derart werten: Hier wurde dem Pfleger von Insterburg eine Anwartschaft auf eine Firmarie im Deutschordenshaus zu Mecheln nach dem Tod des dortigen Komturs Ludwig von Seinsheim gewährt⁵⁸. Auch Herzog Erich von Braunschweig schien man von der Ordensführung 1524 als unliebsam abschieben zu wollen, da er vom Hochmeister gedrängt wurde, doch als Landkomtur der Ballei Koblenz, wie ihm 1516 in einer Anwartschaft bereits verbrieft, ins Reich zu ziehen⁵⁹. Später wurde er sogar von Georg von Polentz beinahe in Königsberg gefangen gesetzt, konnte aber nach Memel entrücken⁶⁰.

Indem wir die Umstände, unter denen die letzten Ordensritter in Preußen lebten etwas näher charakterisiert haben, können wir zu den unmittelbaren Ereignissen übergehen, die den Akt von Krakau begleiteten: Vier mühevollen Jahre waren seit dem letzten Krieg, dem Reiterkrieg von 1519–1521, mit Polen vergangen, in denen Albrecht alle ihm möglichen Hebel in Bewegung setzte, um Unterstützung gegen seinen Onkel, König Sigismund I. von Polen, zu bekommen. Es half nichts, sowohl Kaiser und Reich, die einzelnen Landesherren im Reich, als auch die Ordenszweige in Livland und im Reich verhielten sich eher passiv – besonders gegenüber dem Deutschmeister Dietrich von Kleen musste Albrecht 1524 eine herbe Schlappe hinnehmen⁶¹. Der Stichtag im April 1525 rückte immer näher und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass Sigismund dann eine letztgültige militärische Lösung anstreben würde, die wohl zur Vernichtung des Ordenslandes Preußen geführt hätte, wenn der Hochmeister nicht den Ewigen Frieden von 1466 beschwören würde. Erstmals wurde wohl ernsthaft in den Jahren 1523–1524 über die Auflösung des Ordens und den Übergang zum Protestantismus nachgedacht⁶². Friedrich von Heydeck und Georg von Polentz sollten für Albrecht die Stimmung

⁵⁸ StA Kgb, Pergamenturk. Schiebl. 94 Nr. 18 vom 21. August 1516. Später korrespondierte der Hochmeister mit der Erzherzogin Margarete (am 24. Februar 1524) nochmals über die Versetzung des Philipp von Kreutz auf das Haus Pitzenburg in Mecheln (StA Kgb, OBA Nr. 26735).

⁵⁹ So ein Brief vom 2. Juli 1524 von Christof Gattenhofer an den Hochmeister (StA Kgb, OBA Nr. 27041). Der Herzog von Braunschweig lässt sich aber nicht ‚abschieben‘ und verbleibt in Preußen, wie aus einem Brief vom 31. Oktober 1524 von Erich an Hochmeister Albrecht hervorgeht (StA Kgb, OBA Nr. 27311). Bittet in dem Brief um die Komturei Memel und erwähnt den schlechten Zustand der Ballei Koblenz. Vgl. auch Weise, *Erich von Braunschweig* (wie Anm. 57), S. 146ff.

⁶⁰ StA Kgb, OBA Nr. 27569 vom 4. April 1525.

⁶¹ Am 29. Dezember 1524 musste der Hochmeister die Unabhängigkeit des Deutschmeisters anerkennen, der ihm zuvor im Februar 1524 den Vorrang im Reichstag sogar streitig gemacht hatte. Dadurch war die Auflösung des Ordens nicht mehr zu halten. – Forstreuter, *Vom Ordensstaat* (wie Anm. 4), S. 74.

⁶² Bogucka, *Huldigung* (wie Anm. 4), S. 93.

im Lande erforschen: Die Landstände waren sich uneinig; ein radikaler Flügel plante sogar die Macht dem livländischen Meister zu übertragen, wenn dieser Frieden mit Polen verspräche⁶³. Auf einem Ständetag im Juli 1524⁶⁴ erfolgte scharfe Kritik an der Regentschaft von Georg von Polentz und es wurden Rufe nach der Rückkehr des Hochmeisters laut, um die Situation endlich zu klären. Dem Vorschlag, einen Erbherren zu nehmen, also den Orden aufzulösen, standen die Stände (besonders die Königsberger) skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Der Regent verschwieg diese Schwierigkeiten gegenüber dem Hochmeister. Der im August 1524 ins Reich entsandte Erhard von Queiss stellte die Situation Albrecht gegenüber sogar positiv dar – nämlich, dass Albrecht von Adel und Bürgertum für seine Auflösungs- und Belehnungspläne durch Polen freie Hand bekommen hätte. Aber erst auf einer Geheimtagung in Bartenstein, vermutlich irgendwann im Herbst 1524, gelang es Polentz und Heydeck für die weiteren Handlungen freie Hand von führenden Vertretern der Stände und Landen zu bekommen⁶⁵. Auf der Tagfahrt in Königsberg im Dezember 1524 bestätigten die Stände daher Bevollmächtigte für den vom polnischen König am 6. Januar 1525 angesetzten Tag von Preßburg, wo über die preußische Frage letztgültig beraten werden sollte: Von der Ordensseite wurden jene Anhänger Albrechts bestätigt, die ihm viel zu verdanken hatten: Friedrich von Heydeck und Erhard von Queiss sowie Christof Gattenhofen als Hochmeistersekretär. Auch Erich von Braunschweig wurde gewählt und sollte ursprünglich nach Preßburg mitkommen⁶⁶, aber die anderen Gesandten verstanden es, ihn in Schlesien loszuwerden – er zog weiter in die Ballei Koblenz. Während Erhard von Queiss das Majestätssiegel auf die Verhandlung mitnahm, wurde Friedrich von Heydeck das Konventssiegel übertragen. Als dieser vor dem Konvent in Königsberg beteuerte, er wolle das Siegel zum Besten für das Land Preußen nutzen, mahnte ihn Heinrich von Miltitz: *nicht allein vor das land, auch vor den orden*⁶⁷ – das wohl angemessene Misstrauen der Ordensmitglieder war also vorhanden. Mit den Vertretern des Adels, Heinrich von Kittlitz und Georg von Kunheim, und der Städte, Nicolaus Richau und Crispin Schönberg, reisten die genannten Vertreter nach Schlesien, um dort mit dem Hochmeister zusammenzukommen. Hier überschlugen sich die Ereignisse schließlich; der angesetzte Tag in Preßburg kam nicht zustande, aber dafür verhandelten die

⁶³ Ebd.

⁶⁴ AST 5, Nr. 284, S. 745–751; Nr. 285, S. 751–755; Nr. 286, S. 755.

⁶⁵ AST 5, Nr. 287 (allerdings beruht das einzig auf dem Bericht von Philipp von Creutz), S. 756. Die dort anwesenden Ordensritter (und insofern Befürworter Albrechts Politik) Georg von Polentz, Friedrich von Heydeck, Michael von Drahe, Sigmunt Daniel.

⁶⁶ AST 5, Nr. 288, S. 761 (Auszug aus der Chronik von Kaspar Platner).

⁶⁷ AST 5, Nr. 289, S. 763.

bevollmächtigten Unterhändler, Georg von Brandenburg-Ansbach und Friedrich von Liegnitz, über zehn Tage (11. März – 21. März 1525) mit den königlichen Unterhändlern über den Ewigen Frieden von 1466 und einen möglichen Frieden zwischen dem Ordensland Preußen und dem Königtum Polen. Als sie zurück nach Brieg kamen, wo der Hochmeister und die Bevollmächtigten des Ordens und der Landen und Städte warteten, hatten sie ein fertiges Angebot in der Tasche. Der ausgehandelte Vorschlag sah vor, dass das Ordensland in ein Herzogtum mit einem polnischen Lehnsherren umgewandelt werden sollte. Die Bevollmächtigten des Ordens – Heydeck und Queiss – baten sich Verhandlungszeit mit den Ständen (und interessanterweise war nicht die Rede von einem Ordenskapitel) aus⁶⁸. Genau das zu geben, waren aber die hochadeligen Unterhändler nicht mehr bereit; zu sehr würde ihr Ansehen in Krakau leiden, da sie doch schon zuvor Verhandlungsvollmachten von allen Seiten aus Preußen bekommen hatten⁶⁹. Es gäbe nur drei Wege: Krieg, Bestätigung des Ewigen Friedens durch Schwur oder die dritte, nun ausgehandelte Lösung. Es seien die Tataren wieder vom polnischen König ins Land geholt worden und die Verteidigungsanlagen in Grenznähe würden auch

⁶⁸ Die Unterhändler Eberhard von Queiss und Friedrich von Heydeck antworteten auf den Vorschlag, dass Preußen ein Lehen von Polen (*das Lant preußen von ko.W. von polen als einen Lehenherrn und zu Lehen annemen solt*) werden solle, folgendermaßen: Er müsse erstmal mit den Landen und Städten darüber beraten, da dieser Vorschlag so abwegig sei, dass darüber die Bevollmächtigten nicht einfach entscheiden könnten: *In Lande preußen nie gehandelt noch gedocht ist und uns geschickten anzunemen schwer gefallen will, wollen derhalben ire f.h. von beiden teilen gebeten haben bey ko.W. von polen einen anstant [einen Aufschub] zuerwerben, damit wir die Lande preußen ersuchen mochten, und In dem anstande einen hindergang zu den unsern haben mogen mit Inen eintrechtiglichen diesen wichtig furgeben zubeschließen der Zuversicht, es solt v g h dem homeister und uns nutzlich sein.* – Johannes Freiberg, *Preussische Chronik*, hrsg. v. F. A. Meckelburg, Königsberg 1884, ND Niederwarluff bei Wiesbaden 1992, S. 175.

⁶⁹ *Wir haben auch ko. W. gezeigt und ubirantwort, eine volmacht von unserm herrn und Bruder des gleichen vom orden uns mitgegeben, aus ursachen so das uns ko. W. von polen, ob wir auch grund des handelns hetten gefragt, des wir uns eigentlichen vornemen haben lasßen neben der presentierten vollemacht wo man etwas ledelichs von ko. W. gegen das Lant zu preußen furnemen wurde, hetten wir gutten grundt wer uff ko. W. diese furschlege und mittel zuthun bewogen. So das nicht geschehen were und euer vollemacht von der Ritterschafft und Steten auch In die mit eingezogen wie wolt uns das gezimen und anstehen weiter Suspension und hindergang bey ko. W. euch zuerwerben, man solt uns fur lose leute achten und schelten. So wir das gewust, wollten wir unser gebabte muhe und arbeit Innebehalten und ferne uncost daruff nicht gewant haben.* – Ebd., S. 175–176. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Vertreter von Landen und Städten die Ordensvertreter dann gefragt haben sollen, wann denn genau die Vollmachten von Landen und Städten gegeben worden wären. Heydeck konnte sich nur herausreden, aber offenbar hatte man hier tatsächlich die Stände ‚ausgetrickst‘. – Ebd., S. 176. Für die vielfache, offenbar oftmals selbstlose Verhandlungshilfe, die Friedrich von Liegnitz Albrecht über viele Jahre leistete, vgl. die hervorragende Arbeit von Krämer, *Beziehungen* (wie Anm. 22), S. 207 (zusammenfassend).

von diesem ausgebaut. Der Druck wirkte und alle preußischen Bevollmächtigten gaben nach. Aus der Antwort, die Albrecht dem polnischen König übermittelte, geht hervor, dass noch nicht von einem Herzogtum die Rede war, sondern es wurde nach wie vor von *des ordens Lande preußen*⁷⁰ gesprochen, dass Albrecht als Erbherr annehmen würde.

Die Ereignisse, die folgten, also der Akt von Krakau vom 8.–10. April 1525, sind hinlänglich bekannt und werden hier ausgespart. Obgleich die preußischen Bevollmächtigten nach diesem Akt auf direktem Wege von Krakau nach Preußen zurückzogen, hielt sich Albrecht noch für einen Monat mit Friedrich von Liegnitz in Schlesien auf – sicherlich wollte er erst die Reaktionen aus Preußen abwarten. Dann zog *der erste heczogk In preussen genant Marggraff Albrecht von Brandenburg*⁷¹ am 9. Mai feierlich in Königsberg ein. Erst zwei Wochen später, am 27. Mai, wurde eine allgemeine Tagfahrt abgehalten⁷²: Drei Stunden berichtete der Herzog über den Friedensschluss und die Konsequenzen für Preußen, am nächsten Morgen um 7 Uhr, vor den Augen der polnischen Emissäre und Beobachter, wurden die Huldigungseide der Untertanen per Schwur und Handschlag vom Herzog entgegengenommen. Hier verweigerten sich – je nach Bericht – 7–9 Ordensritter erstmals, unter ihnen die bekannten Gebietiger Philipp von Creutz, Heinrich Miltitz, Quirin Schlick sowie Adrian von Waiblingen⁷³. Interessant ist dabei, dass offenbar die meisten noch verbliebenen Gebietiger, die uns durch eine Liste aus dem Jahr 1525 bekannt sind, unter diesen Verweigerern zu finden sind⁷⁴. Der Druck, der auf diese Gruppe in den folgenden Tagen ausgeübt

⁷⁰ Freiberg, *Preussische Chronik* (wie Anm. 68), S. 179.

⁷¹ Ebd., S. 188.

⁷² Am besten und detailliertesten der Bericht bei Kaspar Platner, *Chronik*, in: SRP 6, S. 257–264, hier S. 259.

⁷³ Die Gegner der Säkularisation und Umwandlung in ein Herzogtum wurden von Philipp von Creutz, 1512 erstmals als Pfleger von Insterburg nachweisbar und den Gegnern zuzurechnen, deutlich benannt (in Klammern der Quellename, falls abweichend): Quirin Schlick Graf von Passaun Herr zu Weißenburg und Elnbogen (*Quirein Schlick*); Heinrich von Miltitz, der Pfleger von Barten; Hans von der Gabelenz (Hansz von Gabelentz); Adrian von Waiblingen (Adrian von Weyblingen); Hans Rober (Hansz Rober); Wolfgang von Holda (Wolff von Huld) – vgl. Philipp von Creutz, *Relation* (wie Anm. 1), S. 373. In der Chronik von Kaspar Platner ist eine kleine Abweichung zu bemerken (Platner, *Chronik* [wie Anm. 72], S. 259): Es wurde noch ein Caspar Blumenau, ein Pickart, Herr Melcher (Melchior von Rabenstein oder Melchior von Haldeck? Beide hatten gehobene Statthalter-Funktionen, Anm. des Verf.), etc. Pfleger zu Insterburg *sampt anderen, die wichen ab, und wollten den Eyd S.F.Gn. nicht thun*.

⁷⁴ Amtsträger in Preußen auf dem Posten eines Komturs oder Pflegers 1525 (nach „Preussen. Chroniken, Deductionen und Friedensschlusse IV, fol. 110, unter dem Titel: „consignatio, was fur ritterbruder in Preussen gewesen, da der vermeint herzog in Preussen unbilliche handlung furnahm anno 1525“ [abgedruckt in: SRP V, S. 371]). Kursiv gesetzt sind die Gebietiger,

wurde, war aber offenbar enorm⁷⁵. Unter lautem Gelächter hatte ein Edelmann mit Namen *der Alt-Pilgrim* bereits bei der allgemeinen Huldigung das Kreuz des Ordensritters Caspar Blumenau *öffentlich abgeschnitten, (darüber sich ein Geläch erhob)*⁷⁶. Interessant ist an dieser Szene, dass nicht allen dort stehenden Verweigerern das Kreuz abgeschnitten wurde, d.h. es musste sich um eine spontane Einzeltat gehandelt haben, die aber dennoch allgemein belustigend und nicht etwa traurig aufgenommen wurde. Die letzten Ordensritter fielen – zuvorderst Philipp von Kreutz, der seine Güter im Insterburgischen retten wollte (was er ganz freimütig in seinem Bericht zugab)⁷⁷ – nur wenige Tage später auch um und wurden entkleidet. So schreibt der Chronist Freiberg: *Dornach diß alls volendet was [die Huldigung], musten die alten und wegisten Creuczherrn ire weißen Mentel mit dem swarzen Creucze abelegen, wiewol sie es nicht gerne thaten, von den selbigen herrn wart einer baß vorsorget den der ander, etliche ubirkamen grosse Gebieter und Ampter, als der von Heidecke und andere, die anderen aber krigeten nicht vil ub-*

die sich zunächst bei der Huldigung verweigerten: Vogt von Brandenburg *Hans von Gablenz*; Komtur von Ostrode *Quirin Schlick*; Pfleger von Grunhofen *Hans von Kolbitz*; Pfleger von Schaaken *Antou von Hausen*; Komtur von Memel *Erich Herzog von Braunschweig*; Pfleger zu Insterburg *Philipp von Kreutz*; Pfleger von Lochstädt *Adrian, Leo und Faustin von Waiblingen*; Pfleger von Lyck *Hans von Zebitz*; Pfleger von Ortelsburg *Balthasar von Blumenaw*; Pfleger von Johannsburg *Friedrich von Heydeck*; Pfleger von Neidenburg *Truchseß Herr zu Balpurg*. Ob *Hans Rober* mit *Hans von Zebitz* identisch ist (also der Verweigerer aus dem Bericht von Kreutz mit dem Pfleger von Lyck und ob *Balthasar von Blumenau* (Pfleger von Ortelsburg) wiederum etwas mit *Caspar Blumenau* zu tun hat, kann leider nicht genau beurteilt werden, wäre aber möglich. *Wolfgang von Holda* ist zwar nicht unter den Gebietigern aufgeführt, wirkte aber als Statthalter von Memel, da *Erich von Braunschweig*, der eigentliche Komtur ab 1518, sein Amt schlecht ausfüllte. Später war er Pfleger des vom Orden besetzten ermländischen Amtes *Wormditt*. Vgl. auch *Jähmig, Flucht* (wie Anm. 4), S. 63–64.

⁷⁵ Ob man allerdings den Aussagen *Simon Grunau*s trauen darf, der diese Ereignisse ja nicht als Augenzeuge erlebte und auch in anderer Hinsicht oft mit Vorsicht behandelt werden muss, sei dahingestellt. Er beschreibt, wie die zögernden Ordensritter den Hochmeister/Herzog *Albrecht* fragten, mit welchem Recht *Albrecht* respektive der polnische König diese Auflösung des Ordenslandes vornehme. Der Herzog soll diesen lapidar geantwortet haben: *Orden hin, orden her, es ist fortmebr kein orden*; [...]. Er gab den Ordensrittern einen Tag, um sich zu bedenken. *Grunau* kommentiert daraufhin: *Die wahrheitt aber zu sagen: weren diese worte vor dem gemeinen schweren gesehen, so were es so geringlieb nicht zugangen*. – Vgl. *Simon Grunau's Preussische Chronik*. 3 Bd.e, hrsg. von *Max Perlbach*, Leipzig 1876–1896, hier im 3. Band, S. 48. Die Legitimitätsfrage war also zumindest aus der Sicht des *Danziger Chronisten* nicht unwesentlich und hätte vielleicht sogar für größeren Widerstand gesorgt, wenn sie schon vor der allgemeinen Huldigung gestellt worden wäre.

⁷⁶ *Platner, Chronik* (wie Anm. 72), S. 259; *Heinrich Pilgram*, Küchenmeister, der 1497 mit *Hans von Tiefensee* gegen die *Türken* gezogen war.

⁷⁷ *Creutz, Relatio* (wie Anm. 1), S. 373.

*rigs*⁷⁸. Zuvor hatten die Verweigerer noch versucht mit Albrecht in Anwesenheit der polnischen Kommissare zu verhandeln: Sie wollten ins Reich ziehen, wofür ihnen Albrecht sogar Geleit gewährt hätte, aber die polnischen Kommissare verweigerten ein freies Geleit und daher mussten die Verweigerer in Polen um ihr Leben fürchten. Die neue Herrschaft konnte sich jedenfalls in nur kürzester Zeit in Preußen effektiv durchsetzen. Der Chronist Platner beendet diese Episode mit den Worten: *also quam der Orden aus dem Lande Preussen. Sie [die ehemaligen Ordensritter] nahmen aber weidlich Weiber, desgleichen die Pfaffen und Nonnen zu 8. und 7. auf einmal, wurden verlobt*⁷⁹.

Kurze Zeit nach der allgemeinen Huldigung, die polnischen Emissäre waren mittlerweile abgezogen, stürmte Albrecht mit einem kleinen Heer die Burg Memel, die Erich von Braunschweig, der letzte ‚renitente‘ Ordensritter im nunmehr herzoglichen Preußen⁸⁰, nicht räumen wollte. Erich soll in voller Rüstung im Hof der Burg auf die Hereinstürmenden gewartet haben und schleuderte Albrecht ein *wie nue her Ohem wie nue*⁸¹, d.h. also ‚was machen wir jetzt?‘, entgegen. Die beiden hochadeligen Verwandten einigten sich selbstverständlich im folgenden und Erich durfte mit einigen Mitstreitern aus der Burg Memel ins Reich zurückkehren, da er einen Passierschein von Albrecht bekam⁸². Wäre dieses nicht nochmals eine gute Gelegenheit für die schon in Königsberg bereits widerspenstigen Ordensritter gewesen, mit diesem ins Reich zu ziehen? Hiermit kommen wir zurück auf den vorhin angeschnittenen Punkt, dass es zwei Arten von Brüdern im ersten Viertel

⁷⁸ Freiberg, *Preussische Chronik* (wie Anm. 68), S. 190–191.

⁷⁹ Platner, *Chronik* (wie Anm. 72), S. 259.

⁸⁰ Erich von Braunschweig, aus welfischen Geschlecht, ist – obgleich auch unter den Verweigerern – ein sehr gutes Beispiel für die neue Generation von Ordensrittern, die sich am fürstlichen Hof in Königsberg aufhielten und die ihnen übertragenen Ämter (Komtur von Memel) eher schlecht ausfüllten, vgl. Weise, *Herzog Erich von Braunschweig* (wie Anm. 57), S. 31–33, S. 52–57. Auch während des Krieges (1519–21) zeichnete sich Erich eher dadurch aus, dass er auf eigene Faust brandschatzte und raubte (ebd., S. 45). Mit der Unterstützung des norwegischen Piraten Severin Norby verfolgte er auch eigene Ziele (ebd., S. 163–165). Trotzdem verband ihn mit Albrecht eine Freundschaft, die wohl über den hochadeligen Stand beider Personen erklärt werden muss. Er sollte das Ordensmarschallamt erben, wenn Georg von Eltz stirbe, StA Kgb, OBA Nr. 24820 (undat., 1521 April oder Mai). Die Tatsache, dass Erich nicht mit den anderen Ordensgebietigern in Königsberg verweigerte, zeigt seine exponierte Position als Hochadeliger an, der sich kaum Befehlen anderer, wie beispielsweise des Statthalters Georg von Polentz, beugte. – Ebd., S. 128–129.

⁸¹ Freiberg, *Preussische Chronik* (wie Anm. 68), S. 191.

⁸² Weise, *Erich von Braunschweig* (wie Anm. 57), S. 211–212. Insgesamt scheint es so, als ob Erich von Braunschweig gar nicht mehr in der preußischen Sache mitmischen sollte, sondern endlich auf seine ihm bereits 1524 angewiesene Ballei Koblenz ziehen sollte. – Ebd., S. 146. Sonst hätten die polnischen Emissäre sicherlich darauf bestanden, dass auch Herzog Erich den Huldigungseid vor ihren Augen leisten müsse.

des 16. Jahrhunderts im Ordensland Preußen gab, nämlich die wohlhabenden und begüterten oberen Amtsträger und die nach geordneten, weniger wohlhabenden Amtsträger.

Interessant sind die bei dem Chronisten Platner als „Anderen“ bezeichneten Ordensherren⁸³, die auch die Huldigung im Mai 1525 zunächst verweigerten. Es hat offenbar neben den namentlich genannten Verweigerern, also den höheren Amtsträgern, noch Weitere gegeben. Sind das jene Ordensritter, die auch später im Reich in verschiedenen Balleien auftauchen? Wohl gerade nicht. – So leisteten die dem Königsberger Konvent angehörigen Ordensritter Jeremias Geyer (Kornmeister) und Vinzent von Orley (Kellermeister) doch bereits am Sonntag, dem 28. Mai mit den Ständen zusammen den Eid zum erstmöglichen Zeitpunkt⁸⁴, während sie später unter den ins Reich zurückgekehrten Rittern zu finden sind⁸⁵. Interessanterweise scheint es sich nicht um eine einheitliche oder auch unmittelbare Fluchtbewegung gehandelt zu haben, da einige der Brüder mit Erich von Braunschweig bereits 1525 abzogen⁸⁶, andere erst 1526 im Reich zu finden waren und wieder andere erst 1529 oder 1530 dort bezeugt sind⁸⁷. Weiterhin ist darauf

⁸³ Vgl. Anm. 73.

⁸⁴ Horn, *Letzten Ordensritter* (wie Anm. 4), S. 34–35.

⁸⁵ Vgl. Freiwald, *Ansätze* (wie Anm. 2), S. 162, Anm. 13 sowie S. 163–164, Anm. 18. Neben Vincent von Orley und Jerimias Geyer sind hier noch Wolf der Grüne (vormalig Spittelmeister), Bernhard Schluchterer sowie Gilg Marschalk genannt. Auch Georg von Ecklinkheim, evt. der Kumpan von Memel Jörg Elkenhauser, ein ehemaliger Deutschordensherr aus Preußen wird in einem Entwurf für das Großkapitel in Frankfurt am Main vom 1. Juni 1529 aufgeführt.

⁸⁶ Ebd., S. 164, Anm. 19. Es handelt sich um den Memeler Hauskomtur E. von Schomberg sowie die Konventsritter Hans (oder Wilhelm) Fuchs und Heinrich von Halsberg.

⁸⁷ Ebd., S. 162, Anm. 13. Während sich Schluchterer und von der Grün bereits 1526 im Reich befanden und um Wiederaufnahme im Orden und Zuweisung in eine Ballei baten (was ihnen gewährt wurde), konnte Geyer erst 1529 festgemacht werden. Walter von Cronberg lehnte ein Gesuch der Brüder von Hieronymus Geyer um Wiederaufnahme im Orden im Reich am 9. Januar 1529 sogar ab, da dieser zulange dem abgefallenen Hochmeister angehangen habe. – Vgl. *Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten*, Bd. 1 (bis 1561), hrsg. v. C. Wieser (QSGDO 17), Bad Godesberg 1969, Nr. 611. Vincenz von Orley kann bei Wieser erst für das Jahr 1531 festgemacht werden (Wieser Nr. 814 und 824). Kaiser Karl V. höchstpersönlich befahl Walter von Cronberg am 17. Oktober 1531, Vincenz von Orley, der 24 Jahre in Preußen gelebt hat und nach dem Abfall Albrechts ins Reich gekommen ist, die Kommende Mecheln zu übergeben. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass Vincenz von Orley über sechs Jahre im Reich ohne Versorgung gesessen hätte. Eher zu vermuten ist, dass Orley sein Glück weiterhin in Preußen versucht hatte, aber keinen Erfolg dabei hatte und dann erst ins Reich zurückkehrte. Auch der ehemalige Ordensbruder *Gilg Marschalk* aus Preußen suchte erst im März 1530 um Wiederaufnahme (Wieser, Nr. 698 und 699) in der Ballei Franken, was ihm zunächst mit dem Hinweis, dass er ein Anhänger des ehemaligen Hochmeisters sei, verwehrt wurde. Es bestand also auch hier die Angst vor Spionage und Unterwanderung.

hinzuweisen, dass der 1526 zum Deutschmeister gewählte und im April 1528 durch Kaiser Karl V. zum Administrator des Deutschen Ordens ernannte Walter von Cronberg sich erst wirklich auf dem allgemeinen Kapitel in Frankfurt 1529 gegen die anderen Kräfte (die preußischen Landkomtüre, Erich von Braunschweig, Wolter von Plettenberg) als Administrator vollauf durchzusetzen vermochte⁸⁸. Die Zukunft des Ordens war 1525 völlig ungewiss und das allgemeine Kapitel von Speyer im Oktober 1525 stand sichtlich noch unter dem Schock vom vorangegangenen April⁸⁹. Für die ehemaligen Ordensritter aus Preußen konnte es sich, rein wirtschaftlich, als sicherer darstellen, in Preußen zu bleiben und die Situation abzuwarten.

Schaut man sich vor diesem Hintergrund also die Brüder an, die versuchten in den folgenden Jahren im Reich unter die Obhut des Deutschordenszweiges zu gelangen (die bereits genannten Brüder Bernhard Schluchterer, Wolf von der Grüne, Hieronimus Geyer, Georg von Erligkeim, Vinzenz von Orley), so kommt man zu dem Schluss, dass hier die Brüder landeten, die in Preußen keine anständige Versorgung erfahren hatten und die notgedrungen ins Reich zurückkehren mussten. Interessanterweise entweichen nicht die Brüder, die in dem Bericht von Philipp von Creutz, sich gegen den Krakauer Frieden und die Huldigung gegenüber dem Herzog wehrten – diese blieben alle ausnahmslos in Preußen und verwalten ihre Ämter weiter bzw. wurden mit weiterem Besitz zufrieden gestellt –, sondern es sind die Ordensritter mit den kleineren Ämtern, die wenig bis gar nichts hatten wie Bernhart Schluchterer oder Georg von Erlichheim⁹⁰. Nehmen wir beispielsweise den ehemaligen Komtur von Osterode, Quirin Schlick, der sich zunächst 1525 in Königsberg gegen den neuen Herzog stellte. Bereits am 20. Dezember 1525,

⁸⁸ Herrmann, *Deutscher Orden unter Walter von Cronberg* (wie Anm. 5), S. 50–52, S. 72–73, S. 80–82.

⁸⁹ Ebd., S. 38–42. Der Kaiser weilte in Spanien, die Verhandlungswege – auch nach Livland und Preußen – waren lang und man durfte in keinem Fall das Haus Brandenburg, dem der nunmehrige Herzog Albrecht entstammte, verunglimpflichen.

⁹⁰ In dem Visitationsprotokoll von 1519 (*Visitationsberichte II* [wie Anm. 48], Nr. 247, S. 296–306) hat *Herr Georgen Erlichaym* eine Barschaft von 4 Mark und kein Amt, das ihm Geld abwirft; ein *Bernhart* wird im Konvent von Osterode als völlig mittellos aufgeführt (evt. Bernhart Schluchterer); auch der Kornmeister von Königsberg (also wahrscheinlich Jeremias Geyer) wird mit 5 Mark Barschaft und 10 Mark geschuldeten Geld als eher ärmlich aufgeführt. Herr Vinzent von Orley ist zwar in Osterode als Spittler aufgeführt und verfügte also 1519 über eine entsprechende Summe, die das Amt abwarf, wurde aber von Philipp Kreutz (Relatio, S. 371) 1525 im Haus Königsberg als Kellermeister aufgeführt. Ein Amt, das sicherlich nicht große Einnahmen hergab. Eine Ausnahme dürfte Wolf von der Grüne bilden, der 1519 ein nicht näher definiertes Amt in Königsberg ausübte und hieraus 100 Mark jährlich schöpfen konnte, während er 1525 von Kreutz auf der Stelle des Spittlers in Osterode aufgeführt wurde. Diese Brüder konnten später im Reich festgestellt werden.

also rund ein halbes Jahr nach dem Umbruch, bekam er von Herzog Albrecht sein bisheriges Amt, verbunden mit den Einkünften des Spittleramtes, als Belohnung für seine Kriegstaten zu Lehnrecht verliehen⁹¹. Von den ehemaligen Gebietigern blieben nur Wilhelm von Isenburg und Georg von Eltz im Reich – dort hatten sie aber ohnehin schon viele Jahre verbracht und eine Rückkehr nach Preußen unter diesen Umständen war daher abwegig. Georg von Eltz ist vielleicht der einzige Großgebietiger, der aus Gewissensfragen gegenüber seinem Ordensgelübde gehandelt hatte⁹². Albrecht verlangte – vermutlich weil er ihn gut kannte und richtig einschätzte – von Georg von Eltz im Januar 1525 das Siegel des Obersten Marschalls um diesen als Großgebietiger und offenbar potenziellen Gegner im Reich schon vorsorglich zu entmachten. Dieser verweigerte aber das Siegel⁹³ und Georg von Eltz wurde nach dem Akt von Krakau, obgleich über ein Jahrzehnt für den Hochmeister auf diplomatischen Reisen in halb Europa unterwegs, zum Feind Albrechts.

Die abschließende Frage, ob die abziehenden Ordensritter Glaubensflüchtlinge waren oder eben aus rein wirtschaftlichen Gründen aus Preußen auszogen⁹⁴, kann nicht genau beantwortet werden, weil das sicherlich für jeden einzelnen eine Gewissensfrage auch gegenüber dem alten Ordensgelübde war⁹⁵. Zumindest wurde offenbar niemand in Preußen aus Glaubensfragen verfolgt und diejenigen, von denen bekannt ist, dass sie ins Reich gingen, zogen eben nicht *en bloc* ab, sondern nach und nach. Maria Bogucka urteilte über die religiösen Motive bei dem Akt von Krakau: „Die Tatsache, dass ein katholischer Herrscher wie Sigismund I., der der Verbreitung des Protestantismus in Polen entgegenwirkte, und ein katholischer

⁹¹ StA Kbg, Pergamenturk. Schiebl. 95 Nr. 70 vom 20 Dezember 1525. Es mag hierbei vielleicht ein interessanter Nebenaspekt sein, dass Albrecht bei seinen Reisen durch das Reich in der Zeit von 1522–1524 unter anderem auch 2000 Vierdung Schulden bei den Verwandten des Quririn Schlick machte (Es handelt sich um ein Verzeichnis von Schulden des Hochmeisters von wahrscheinlich 1524 (StA Kgb, OBA Nr. 27491). Es werden ca. 30–40 Schuldnerparteien aufgeführt – unter diesen auch die Schlicks, Grafen von Passaun Herren zu Weißenburg und Elnbogen.

⁹² Herrmann, *Georg von Eltz* (wie Anm. 25), S. 154–155.

⁹³ StA Kbg, OBA Nr. 27507 vom 18. Jan. 1525: Georg von Eltz gibt das Amtssiegel zunächst nicht heraus, da *e f g das amptes Siegel von mir vordert nichtachtens e f g mir vor dieser Zytt den Tyttl des marschalck ampts min Leptage lange zubenutzen nach Lutte briffe und Siegel zugesaget und gnedelich zu verschriben haben hette keyn zwyffel.*

⁹⁴ So Horn, *Letzen Ordensritter* (wie Anm. 4), S. 36, der eher die wirtschaftlichen Gründe sieht.

⁹⁵ Laut Bogucka, *Die preußische Huldigung* (wie Anm. 4), S. 93, wollte der überwiegende Teil der Ordensbrüder in der Zeit 1523–1524 einen Übertritt zum Protestantismus und die Auflösung des Ordens. Es wurde lediglich befürchtet, die Reformation könne in soziale Unruhen und eine Volksaufstand ausufern, was in der Altstadt, durch Johannes Amandus angefacht, 1524 und im Samland 1525 letztlich auch geschah.

Senat, dem zahlreiche Bischöfe angehörten, zum Sieg der Reformation in Preußen beitrugen, zeugt auf beredte Weise davon, dass diese Leute politische Gründe bereits höher einstufen als religiöse Emotionen.“⁹⁶ Ähnlich pragmatisch werden es viele Ordensherren gesehen haben – einzig von den drei Waiblingen-Brüdern, die in Lochstedt saßen, ist bekannt, dass sie unverheiratet geblieben sind⁹⁷. Sie waren es auch, die nach Wiedererstarkung des längere Zeit gelähmten Ordenszweigs im Reich 1528 dem Landkomtur an der Etsch und im Gebirge, Heinrich von Knöringen, auf dessen Wunsch, die so genannte Waiblinger Hochmeisterchronik zuschickten, eine Abschrift der jüngeren Hochmeisterchronik mit kurzen, sachlich-kritischen Nachträgen über den letzten Hochmeister und Beifügung wichtiger Aktenstücke (z.B. des Krakauer Friedens von 1525)⁹⁸. Der interessante Versuch Helmut Freiwalds, eine neben den Waiblingen-Brüdern ausgemachte Oppositionspartei in Preußen nach 1525 auszumachen, kann aber leider nicht bestätigt werden – Walther von Cronberg nahm zwar zu den Waiblingen-Brüdern im Jahr 1529 Kontakt auf und bat sie darum in Preußen zu verbleiben, da sie dem Orden dort von Nutzen sein könnten⁹⁹, aber weitere Tätigkeiten der Waiblingen-Brüder oder auch anderer ehemaliger Brüder in Preußen sind nicht bekannt. Auch sei darauf hingewiesen, dass die Ankömmlinge aus Preußen nicht per se wieder in den Deutschen Orden aufgenommen wurden. So betrachtete der Walter von Cronberg die ‚Flüchtlinge‘ als Verräter und Feiglinge und nahm nicht jeden wieder auf¹⁰⁰. Anhand der Tatsache, dass sowohl Walter von Cronberg, hinter dem Kaiser

⁹⁶ Ebd., S. 117.

⁹⁷ Obgleich sie auch versorgt wurden: Adrian von Waiblingen bildet hier ein gutes Beispiel, obgleich er eigentlich abziehen wollte, was nur die polnische Absage des sicheren Geleits verhinderte, war er schon 1526 als herzoglicher Kommissar einer der Visitatoren der kirchlichen Zustände im Land. Am 27. November 1535 erfuhren die beiden Brüder Adrian und Faustin sogar eine standesgemäße Altersversorgung, indem ihnen von Herzog Albrecht ein Haus in Königsberg sowie auf Lebzeiten der Grundzins der Städte Kneiphof und Löbenicht sowie jährlich zehn Achtel Holz und eine Last Malz verschrieben wurde. – StA Kgb, Pergamenturk., Schiebl. XXXVI/6; Ostpr. Fol. 1134, f. 157; Ostpr. Fol. 1330, f. 220.

⁹⁸ T. Hirsch, *Einleitung* (zur jüngeren Hochmeisterchronik), in: SRP 5, S. 15–19 und S. 148; L. Prowe, *Mitteilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken*, Berlin 1853, S. 48f. und M. Toeppen, *Geschichte der Preussischen Historiographie*, Berlin 1853, S. 89f.

⁹⁹ Freiwald, *Opposition* (wie Anm. 2), S. 169f.; Wieser, *Nordosteuropa* (wie Anm. 87), Nr. 620, 625, 630.

¹⁰⁰ Deutlich (Freiwald, *Opposition* (wie Anm. 2), S. 169, Anm. 37 – sowie Wieser, *Nordosteuropa* (wie Anm. 87), Nr. 620, 625, 630) spricht Cronberg den Teilnehmern an der preußischen Huldigung eine gewisse Form von Ehre ab. Die Waiblingen-Brüder schrieben am 21. Dez 1528 dem mittlerweile in Mergentheim, aber ursprünglich aus Preußen stammenden Deutschordensbruder Bernhard Schluchterer von Erpfenstein an, damit er dort ihre Ehre verteidigen möge. – Wieser, Nr. 595. Auch hatten sie in diesem Jahr dem Landkomtur Heinrich von Knöringen die angeforderte Chronik geschickt, die die Geschichte des Ordens von den Anfängen bis 1525

Karl V. stand, als auch Walter von Plettenberg sich um die Wiedergewinnung der verlorenen preußischen Gebiete bemühten und dabei eben Kontakt zu den Waiblingen-Brüdern oder Philipp von Kreutz suchten und fanden, kann man abschließend festhalten, dass diese ehemaligen Ordensbrüder, die im Geheimen mit dem Administrator korrespondierten, wohl die Minderheit bildeten, denn es ist dem Orden nicht mehr gelungen in den Besitz des ehemaligen Ordensland Preußen zu kommen. Wir enden also mit folgenden Erkenntnissen:

1. Die meisten Ordensritter hatten in der Zeit vor 1525 kaum noch übergeordnete Aufgaben, sondern erfüllten vor allem ihre regionalen Verwaltungsaufgaben. Die Großgebietigerämter waren nur noch sporadisch oder gar nicht mehr besetzt. Ein kleiner Kreis von Ordensgebietigern lässt sich wiederholt auf diplomatischen Reisen feststellen, aber nur noch ganz wenige (Georg von Polentz und Friedrich von Heydeck) sind an den Entscheidungsprozessen für die Politik Albrechts beteiligt. Das Ordenskapitel, traditionell wichtigste Instanz für Entscheidungsprozesse innerhalb des Ordens in Preußen, fand unter Albrecht kaum noch statt bzw. wurden nur noch wenige, ausgesuchte Ordensritter hinzugezogen und es verlor seine Bedeutung mehr und mehr an die auswärtigen Berater Albrechts sowie die Landtage der Städte und des Adels in Preußen.

2. Die meisten der ehemaligen Ordensritter auf der Position eines Gebietigers (Komtur, Pfleger) wurden von Albrecht nach 1525 ‚standesgemäß‘ versorgt und konnten sich mit der neuen Situation sehr gut arrangieren. Sie wurden nach 1525 mit gut ausgestatteten Verwaltungsaufgaben im Herzogtum Preußen betraut¹⁰¹.

3. Diejenigen, die im Mai 1525 sich zunächst verweigerten, waren meist Ordensritter älteren Schlages, die zumindest bereits vor Albrecht, wenn nicht schon vor Friedrich von Sachsen in Preußen tätig waren – also noch den Orden der alten Ordnung kennen gelernt hatten¹⁰². Sie verblieben nach 1525 trotz ihrer

umfasste (und auch den Krakauer Vertrag beinhaltet). Sachte und vorsichtig stützten sie den Rechtsanspruch des Deutschen Ordens, da der Akt von Krakau gegen sämtliche Rechte und Privilegien der Kurie sowie des Reiches verstoßen habe (Freiwald, S. 166–168); Schluchterer erfuhr von ihnen auch, dass sie bereit wären, einem der beiden verbliebenen Meister den Gehorsam zu schwören, falls dieses von ihnen gefordert werden würde. Überhaupt weist die Anwesenheit Schluchterers in Mergentheim, der erst nach 1525 aus Preußen zog, darauf hin, dass der Deutschordensmeister hier bewusst mit ehemaligen Ordensrittern aus Preußen versuchte zu kooperieren.

¹⁰¹ Freiwald, *Opposition* (wie Anm. 2), S. 161, Anm. 11 mit weiteren Nachweisen.

¹⁰² So waren Hans von Gablenz, Adrian von Waiblingen und Philipp von Kreutz bereits unter Hochmeister Johann von Tiefen (1489–1497) in Preußen anwesend, während Heinrich von Miltitz und Quirin Schlick in der frühen Regierung von Friedrich von Sachsen nach Preußen kamen. – Vgl. Voigt, *Namens-Codex* (wie Anm. 36) unter den jeweiligen Namen; E. Joachim (Bearb.) / W. Hubatsch (Hrsg.): *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis Sanctae Mariae Teuto-*

anfänglichen Proteste in Preußen, während die wenigen, die Preußen verliessen, eben nicht aus dem von Creutz aufgeführten Personenkreis kamen, sondern vor 1525 auf eher niedrige Verwaltungsposten saßen und nach 1525 offenbar nicht oder nur unzureichend ‚versorgt‘ wurden.

nicorum, 1198–1525, Pars I, Bde 1–3; Pars II; Registerband, Göttingen 1948–73, im Register unter den jeweiligen Namen; Freiwald, *Opposition* (wie Anm. 2), S. 161; Jähmig, *Flucht* (wie Anm. 4), S. 63–64. Auch Simon von Drahe, der bereits vor 1525 gestorben ist, sich aber sicherlich unter den Verweigerern befunden hätte, war bereits seit 1481 in Preußen.